



Datum 04.03.2016
Reg.Nr. 16.05.07
Abteilung Parlamentssekretariat
Person Doris Fischli
Funktion Parlamentssekretärin
E-Mail doris.fischli@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 41

Protokoll 12. a.o. Sitzung Gemeindeparlament Glarus Nord vom 03. März 2016 17.30 – 21.17 Uhr im Jakobsblick Niederurnen

Vorsitz Parlamentspräsidentin Margrit Neeracher
Gemeindeschreiberin Andrea Antoniotti

Protokoll Parlamentssekretärin Doris Fischli

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Margrit Neeracher begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlamentes und des Gemeinderates, die Pressevertreter sowie die Gäste zur 12. ausserordentlichen Parlamentssitzung der Gemeinde Glarus Nord. Speziell begrüsst sie Frau Dr. iur. Romana Kronenberg, sie hat die Erarbeitung der neuen Gemeindeordnung in rechtlicher Hinsicht begleitet.

Zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäss eingeladen. Die Zustellung von Einladung, Traktanden und Unterlagen an die Parlamentsmitglieder ist fristgerecht erfolgt. Im Weiteren wurde die heutige Sitzung im Amtsblatt des Kantons Glarus sowie im Glarus Nord Anzeiger publiziert. Als Unterstützung für die Protokollierung wird eine Tonbandaufnahme erstellt.

Die 12. a.o. Parlamentssitzung Glarus Nord ist somit eröffnet.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Parlamentes entschuldigt:

- Peter Gallati, Näfels, FDP
- Max Eberle, Näfels, BDP
- Elisabeth Schnyder, Bilten, SVP
- Alfred Hefti, Mollis, SVP
- Conny Schmid, Bilten, FDP
- Martin Landolt, Näfels, SVP (unentschuldigt)

Krankheitshalber abwesend ist Gemeinderat Hans Leuzinger, er erlitt in den Weihnachtsferien einen schweren Herzinfarkt. An dieser Stelle wünscht ihm Parlamentspräsidentin Margrit Neeracher im Namen aller Anwesenden viel Geduld und gute Besserung.

Gemeinderat Ruedi Schwitter verlässt die Sitzung um 19.30 Uhr, aufgrund eines anderen Termins.

Anwesenheitskontrolle

Anrede	Vorname	Name	Adresse	PLZ	Ort	Partei	abwesend
Herr	Daniel	Bär	Bahnhofstrasse 6	8868	Oberurnen	SVP	
Frau	Daniela	Baumann	Brühlstrasse 3	8865	Bilten	CVP	
Herr	Christian	Beglinger	Kännelstrasse 28	8753	Mollis	GLP	
Frau	Marianne	Blumer	Mättlistrasse 28	8867	Niederurnen	SP	
Frau	Madlaina	Brugger	Im Grütli 73	8868	Oberurnen	Grüne	
Herr	Fridolin	Dürst	Burg 18	8758	Obstalden	FDP	
Herr	Max	Eberle	Ennetgiessen 10	8752	Näfels	BDP	X
Herr	Peter	Gallati	Am Linthli 28	8752	Näfels	FDP	X
Herr	Adrian	Hager	Rautiweg 5	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Alfred	Hefti	Müligaden 1	8753	Mollis	SVP	X
Herr	Andreas	Hefti	Linthlistrasse 3	8868	Oberurnen	SVP	
Herr	Hanspeter	Hertach	Quartierstrasse 1	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Hans	Hösli	Rütelistrasse 5	8753	Mollis	SVP	
Herr	Thomas	Huber	Hauptstrasse 41b	8867	Niederurnen	CVP	
Herr	Peter	Kistler	Hädilochstrasse 44a	8867	Niederurnen	SP	
Herr	Kurt	Krieg	Bleichi 1	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Martin	Landolt-Meier	Mühle 21b	8752	Näfels	SVP	X
Herr	Daniel	Landolt-Tremp	Escherstrasse 10	8752	Näfels	CVP	
Frau	Gabriela	Meier Jud	Sagengüetli 1	8867	Niederurnen	FDP	
Frau	Gret	Menzi	Seergarten 6	8874	Mühlehorn	BDP	
Herr	Jürg	Menzi	alte Kerenzerstr. 37	8758	Obstalden	SVP	
Herr	Peter	Müller	Burg 11	8752	Näfels	GLP	
Frau	Margrit	Neeracher	Kärpfstrasse 35	8868	Oberurnen	CVP	
Herr	Patrik	Noser	Landstrasse 49	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Ann-Kristin	Peterson	Mühlegasse 6	8867	Niederurnen	Grüne	
Herr	Luca	Rimini	Im Grütli 40	8868	Oberurnen	BDP	
Frau	Cornelia	Schmid	Käsernhoschet 8	8865	Bilten	FDP	X
Frau	Elisabeth	Schnyder	Wiesenstrasse 15	8865	Bilten	SVP	X
Herr	Urs	Schweikert	Gerbi 36	8752	Näfels	Grüne	
Frau	Karin	Stüssi	Löwenstrasse 10	8867	Niederurnen	SVP	
Frau	Katia	Weibel Fischli	Gerbi 30	8752	Näfels	SP	
Herr	Christoph	Zürrer	Oberdorfweg 18	8753	Mollis	SP	
Herr	Christoph	Zwicky	untere Bitzi 20	8758	Obstalden	SP	

Präsenz 27 Parlamentarier/-innen sind anwesend, die Beschlussfähigkeit gemäss Art. 10 der Parlamentsordnung ist somit festgestellt.

Die heutige **Traktandenliste** umfasst 5 Traktanden:

1. Verkauf Liegenschaft Frohenweg 1, Niederurnen
(Antrag GR 14.01.2016; Verkaufsdokumentation Frohenweg; Bericht FAK 01.02.2016)
2. Genehmigung des Generellen Wasserversorgungsprojekts 2012 Mollis bis Bilten
(Antrag GR 14.01.2016; Detaillierte Prognose Spezialfinanzierung Wasser und Gebühren bis 2024, Büro Raymann AG, 06.01.2016; Stellungnahme zur Vorprüfung der kant. Fachstelle für Brandschutz und Feuerwehr, glarnerSach, 19.04.2012; Plan GWP Mollis-Bilten 05.11.2015; Bericht FAK 01.02.2016)
3. Bericht der GPK
(Bericht GPK 24.02.2016)
4. Genehmigung Gemeindeordnung Glarus Nord, 1. Lesung
(Antrag GR 18.01.2016, Liste eingeladene Vernehmlassungsteilnehmer, Synoptische Darstellung geltendes und neues Recht, Entwurf neue Gemeindeordnung, Bericht nichtständige Kommission Gemeindeordnung 16.02.2016 inkl. Beilagen: synoptische Darstellung der Änderungen Kommission gegenüber der Version Gemeinderat und Anhang 1)
5. Umfrage

Bereinigung der Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt, somit wird gemäss vorliegender Traktandenliste getagt.

Geschäfte

(Einführung durch Parlamentspräsidentin Margrit Neeracher)

1. Verkauf Liegenschaft Frohenweg 1, Niederurnen

(Antrag GR 14.01.2016; Verkaufsdokumentation Frohenweg; Bericht FAK 01.02.2016)

Die Gemeinde Glarus Nord hat über 400 Objekte in ihrem Immobilienportfolio. Nicht alle davon sind für die Betreuung der Gemeinde wichtig. Bereits im 2014 war die Liegenschaft Frohenweg 1 zum Verkauf vorgesehen. Aufgrund der damals veränderten Ausgangslage und der noch zu erwartenden Ergebnisse aus dem Projekt Standorte und Objekte wurde mit dem Verkauf noch zugewartet.

Im Schlussbericht Standorte und Objekte vom September 2015 wurde festgehalten, dass auf das Halten von Renditeobjekten, insbesondere wenn Investitionen anfallen, verzichtet werden soll. Aufgrund dessen wurden die Verkaufsaktivitäten wieder aufgenommen und die bisherigen Interessenten für eine neue Offerteingabe angefragt. Der Gemeinderat entschied sich, vorbehalten der Zustimmung durch das Parlament, den Zuschlag dem Meistbietenden, Herr Ralph Heitz, zu geben.

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Adrian Hager, Präsident FAK, Niederurnen, SVP

Die Finanzaufsichtskommission hat dieses Geschäft am 28. Januar 2016 behandelt und hinsichtlich der finanziellen Aspekte geprüft. In den Jahren 2012 – 2014 erwirtschaftete die Liegenschaft Frohenweg 1 einen durchschnittlichen Ertrag von CHF 15'000. Durch den Verkauf entfallen diese Einnahmen in der Laufenden Rechnung, andererseits ergibt sich daraus ein einmaliger Buchgewinn von CHF 670'000. Auf die Ausschreibung dieses Objektes haben sich bei der Gemeinde 22 Interessenten gemeldet, 9 davon haben ein Angebot eingereicht. Das höchste Angebot lag bei CHF 1.57 Mio., die übrigen Angebote lagen zwischen CHF 1.42 Mio. und dem Mindestangebot gemäss Verkaufsunterlagen von CHF 1.35 Mio. Das höchste Angebot lag somit CHF 150'000 über dem zweithöchsten Angebot. Auf die aktuellen Mietzinseinnahmen berechnet, ergibt der Verkaufspreis von CHF 1.57 Mio. eine Rendite von rund 4,5%, was angesichts des Zustandes der Liegenschaft nicht allzu hoch ist aus Sicht des Käufers. Für die Gemeinde darf dies als guter Verkaufswert bezeichnet werden.

Aus der Presse konnte entnommen werden, dass offensichtlich ein Verfahren gegen den potentiellen Käufer existiert. Aus Sicht der FAK ist es jetzt jedoch zu spät, um aufgrund dieser Tatsache noch eine Änderung vorzunehmen. Dem Gemeinderat wird jedoch empfohlen, bei zukünftigen Veräusserungen von Gebäuden die Verkaufsbedingungen entsprechend anzupassen, damit bei einem potentiellen Käufer mit einer einwandfreien rechtlichen Ausgangslage gerechnet werden kann.

Fazit: An der Liegenschaft nagt der Zahn der Zeit und es ist absehbar, dass im Laufe der nächsten Jahre grössere Investitionen zu erwarten sind. Gemäss dem Grundsatz aus der Studie „Standorte und Objekte“ ist der Frohenweg 1 ein Objekt, welches von der Gemeinde nicht unbedingt benötigt wird.

Es spricht somit nichts gegen den Verkauf und Adrian Hager beantragt im Namen der FAK, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Bruno Gallati, Gemeinderat

Ergänzt die Ausführungen der Vorsitzenden: Bei diesem Verkauf wurde kein neues Verfahren eingeleitet. Die Offertstellung war bereits vor einem Jahr, das Verfahren wurde zwischenzeitlich aber sistiert. Nun wurden die damaligen Anbieter wieder angefragt, ob sie an ihrer eingereichten Offerte festhalten wollen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Der Kommissionsbericht der FAK vom 01.02.2016 und der Antrag des Gemeinderates vom 14.01.2016 inkl. Beilagen werden zur Diskussion gestellt.

Dazu erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag der FAK und des Gemeinderates:

1. Das Mehrfamilienhaus am Frohenweg 1 in Niederurnen wird an Ralph Heitz, Mollis, für CHF 1.570 Mio. veräussert.
2. Die Anmeldung des Kaufvertrages beim Grundbuchamt ist nach dem positiven und rechtskräftigen Entscheid des Gemeindeparlamentes vorzunehmen.
3. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz für den Vollzug des Verkaufes der Liegenschaft Frohenweg 1 in Niederurnen erteilt.

2. Genehmigung des Generellen Wasserversorgungsprojekts 2012 Mollis bis Bilten

(Antrag GR 14.01.2016; Detaillierte Prognose Spezialfinanzierung Wasser und Gebühren bis 2024, Büro Raymann AG, 06.01.2016; Stellungnahme zur Vorprüfung der kant. Fachstelle für Brandschutz und Feuerwehr, glarnerSach, 19.04.2012; Plan GWP Mollis-Bilten 05.11.2015; Bericht FAK 01.02.2016)

Bereits vor der Gemeindefusion befassten sich die Gemeinden Näfels und Mollis mit der Verbesserung der Wasserversorgung und einem gemeinsamen Verbund. Gemäss Art. 10 des Reglementes über die Wasserversorgung veranlasste der Gemeinderat Glarus Nord die Realisierung eines regionalen generellen Wasserversorgungskonzeptes für die Dörfer Mollis, Näfels, Oberurnen, Niederurnen und Bilten. Die Dörfer auf dem Kerenzerberg mit Mühlehorn sind aus topografischen Gründen nicht in den GWP eingebunden. Den Parlamentsmitgliedern wurde das Projekt bereits in der ersten Legislaturperiode vorgestellt. Ziel dieses Projektes ist es, die Stärken der einzelnen Wasserversorgern zu nutzen, mit dem Resultat einer nachhaltigen und sicheren Wasserversorgung. Die kantonale Fachstelle für Feuerwehr und Brandschutz hat das Konzept GWP vorgeprüft und unterstützt dieses.

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Adrian Hager, Präsident FAK, Niederurnen, SVP

Die Finanzaufsichtskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 28. Januar 2016 behandelt und insbesondere die finanziellen Auswirkungen dieses Projektes geprüft.

Der Verbund soll die Netze von Niederurnen bis Näfels miteinander verbinden. Ziel ist, das überschüssige Quellwasser von Niederurnen nach Näfels zu transportieren. Bisher musste das Wasser in Näfels aus dem Boden gepumpt werden, was Stromkosten verursacht. Zudem soll ein neues Reservoir Paradiesli in Mollis gebaut werden, welches sich auf gleicher Höhe wie dasjenige in Niederurnen befindet. Damit kann das Wasser über den gesamten Talboden je nach Bedarf verteilt werden. Mit dem vorgeschlagenen Verbund kann die Gemeinde 75% des Wasserbedarfs mit eigenem Quellwasser abdecken. Insgesamt wird der Verbund als absolut sinnvoll beurteilt und gilt als positives Beispiel eines Projektes, welches aufgrund der Gemeindefusion ermöglicht wird. Das neue Reservoir kann die beiden alten Reservoirs „Beglingen“ in Mollis und „Hilarirank“ in Näfels ersetzen. Ohne Verbund müssten diese beiden Reservoirs in den nächsten 25 Jahren saniert werden.

Mit dem Verbund entstehen der Gemeinde Kosten in der Höhe von rund CHF 10.3 Mio. und ohne Verbund wären es schätzungsweise CHF 12.9 Mio. Der Verbund ist also die bessere und zugleich günstigere Lösung. Allerdings sind die Zahlen der detaillierten Prognose Spezialfinanzierungen Wasser und Gebühren bis im Jahr 2024 nicht aussagekräftig, da das GWP selber keine Aussage zur zeitlichen Umsetzung macht. Erst wenn die konkreten Resultate aus dem Projekt „Infrastrukturmanagement“ vorliegen, kann aufgezeigt werden, ob die aktuellen Tarife für den nachhaltigen Betrieb ausreichend sind. In den vergangenen Jahren hat die Nettoschuld der Spezialfinanzierung Wasserwerk um rund CHF 320'000 pro Jahr zugenommen. Aus heutigem Wissensstand ist es kaum realistisch, dass mit dem neuen Verbund Kosten in dieser Höhe eingespart werden können. Eine Tarifierhöhung scheint deshalb unumgänglich. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht jedoch nicht, da die finanziellen Auswirkungen des Infrastrukturmanagements noch nicht bekannt sind.

Die FAK unterstützt die Anträge des Gemeinderates und fordert diesen gleichzeitig auf, nach Vorliegen des Projektes „Infrastrukturmanagement“ eine langfristige Finanzplanung für die Spezialfinanzierung Wasserwerk zu erstellen.

Kurt Krieg, Niederurnen, SVP

Möchte vom Gemeinderat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Auf dem detaillierten Plan ist eine Verbindungsleitung ungefähr von der Raststätte bis zum Kühlhaus rot eingezeichnet. Wird diese Leitung in der bestehenden Strasse verlegt oder links oder rechts davon?
2. Es ist ein grosser Wärmeverbund von der KVA bis zur Eternit geplant. Genau von derselben Stelle ist eine Wasserleitung bis nach Näfels geplant. Wurde geprüft, ob gleichzeitig eine Wärmeleitung bis Eingangs Näfels weitergeführt werden könnte?

Bruno Gallati, Gemeinderat

Vorerst dankt Bruno Gallati der FAK für die geleistete Arbeit.

Zu den Fragen von Kurt Krieg nimmt er wie folgt Stellung:

1. Gemäss dem Plan ist nicht genau ersichtlich, wo diese Leitung zu liegen kommt, dies wird abgeklärt.
2. Bei Grabarbeiten werden heute generell vorsorglich Leerrohre verlegt. Ob die Möglichkeit besteht, die beiden Leitungen zu kombinieren, wird Bruno Gallati abklären lassen. Ein entsprechendes Projekt ist bis jetzt nicht vorgesehen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Der Kommissionsbericht der FAK vom 01.02.2016 und der Antrag des Gemeinderates vom 14.01.2016 inkl. Beilagen werden zur Diskussion gestellt. Dazu erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag der FAK und des Gemeinderates:

1. Das Generelle Wasserversorgungsprojekt GWP 2012 Mollis bis Bilten gestützt auf Art. 10 des Wasserreglements der Gemeinde Glarus Nord vom 31. August 2011 zu genehmigen.
2. Den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag der FAK:

3. Der Gemeinderat wird aufgefordert, nach Vorliegen des Projekts „Infrastrukturmanagement“ eine langfristige Finanzplanung für die „SF Wasserwerk“ zu erstellen.

3. Ausserordentlicher Bericht der GPK

(Bericht GPK 24.02.2016)

Anlässlich der vierteljährlich stattfindenden Aussprache zwischen Gemeinderäten, Büromitgliedern und Fraktionsvorsitzenden vom 2. Dezember 2015 stellte sich heraus, dass verschiedene Geschäfte aus den Protokollen zuhanden der Geschäftsprüfungskommission gelöscht wurden. Es stellte sich die Frage, wie die GPK in so einem Fall ihren Auftrag seriös ausführen kann.

Die GPK hat zuhanden der heutigen Parlamentssitzung eine Stellungnahme verfasst. Dieser Bericht wurde den Parlamentsmitgliedern am 24. Februar 2016 zugestellt und liegt nun zur Kenntnisnahme vor.

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Gret Menzi, Präsidentin GPK, Mühlehorn, BDP

Für die GPK gibt es heute keine Kraftprobe. Die Kommission war der einstimmigen Meinung, dass aufgrund der verschiedenen Ereignisse dem Parlament Bericht erstattet werden musste. Der Bericht liegt vor und die Ausgangslage ist bekannt. Auf welchen Wegen die Dokumente der GPK an die Presse gelangen konnten, ist nicht nachvollziehbar. Gret Menzi hält an dieser Stelle fest, dass für die Mitglieder der GPK die Unschuldsvermutung gilt. Als Präsidentin der GPK hat sie selber auf Anfragen der Presse keine Auskunft erteilt.

In der Stellungnahme des Gemeinderates zu seinen Protokollen stützt er sich auf die Landratsverordnung. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat beschlossen, der GPK die Protokolle weiterhin wie bisher zuzustellen. Zumindest sind nun wenigstens alle Titel der traktandierten Geschäfte enthalten, somit ist bekannt, welche Themen beraten wurden. Die GPK ist der Meinung, dass sie aufgrund der erhaltenen Protokolle ihre Aufgaben nicht richtig wahrnehmen konnte. Wenn nicht bekannt ist, was im Gemeinderat behandelt wird, kann diesbezüglich auch nicht nachgefragt werden.

Ausgelöst wurde die ganze Problematik durch den Darlehensvertrag betr. Glarus Hoch3 zwischen Kanton und den drei Gemeinden/TBGN. In diesem Zusammenhang musste die GPK feststellen, dass nicht alles in den Protokollen enthalten war. Über den Darlehensvertrag hat die GPK erst aus der Presse erfahren. Ob die Unterzeichnung durch den Gemeinderat in seiner Kompetenz lag, darüber gibt es verschiedene Meinungen. Dem Gemeinderat wird empfohlen, dies selber nochmals rechtlich abklären zu lassen.

Im Weiteren fordert die GPK den Gemeinderat auf zu prüfen:

1. Über welche gesicherten und nachvollziehbaren Informationen er verfügt, ob die im Jahr 2013 getätigten Investitionen von Glarus hoch3 AG in der Höhe von CHF 1.8 Mio. ausschliesslich und effektiv für Leistungen an die Gemeinden erfolgt sind.
2. Welche weiteren Risiken für die Gemeinde als Teilhaberin der Glarus hoch3 AG bestehen, auch im Hinblick auf die verschiedenen Szenarien, welche sich durch den eventuellen Entscheid der Landsgemeinde über das neue Informatikgesetz ergeben.

Die GPK empfiehlt den Bericht zur Kenntnisnahme und stellt es dem Parlament frei, darüber zu diskutieren.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Nach Überprüfung der Vorwürfe durch die GPK hat der Gemeinderat seine Informationsführung nochmals überprüft und es wurde festgestellt, dass der Gemeinderat in jeder Beziehung korrekt gehandelt hat. Verdeckte oder offene Kritik, der Gemeinderat hätte in diesem Zusammenhang absichtlich oder gar ungesetzlich gehandelt, weist Gemeindepräsident Martin Laupper entschieden zurück. Bedenklich erachtet er aber die Tatsache, dass Informationen der GPK trotz dem von der GPK stark betonten Amtsgeheimnis an die Öffentlichkeit gelangen konnten, bevor der offizielle Bericht der GPK vorlag. Wenn es sich dabei um eine Amtspflichtverletzung handelt, müsste dies nach Meinung des Gemeinderates überprüft und geahndet werden. Als negativ wird auch die einseitige Berichterstattung durch die Medien empfunden, bei welcher nur Kritik ausgeübt wurde, ohne vorher die Position des Gemeinderates umfassend abgeklärt zu haben.

In unserem Kanton sind zwei grundsätzlich unterschiedliche Organisationsformen im Gesetz geregelt: Gemeinde mit Parlament und Gemeinde ohne Parlament. Erfahrungen über Gemeinden mit Parlament fehlten im Kanton Glarus bis dahin. Dass diese zwei Organisationsformen in ihren Abläufen und Prozessen unterschiedlich ausgestaltet sind, ist die logische Konsequenz. Dies zeigt sich insbesondere bei der GPK. Bei der Gemeinde ohne Parlament sind GPK und Rechnungslegungsorgan in der gleichen Kommission zusammengelegt. Bei der Gemeinde mit Parlament gibt es zwei ständige Kommissionen, GPK und FAK, das heisst, die Prüfung der Finanzen ist der GPK entzogen, ausser natürlich auf Anregung der FAK, in einem Finanzgeschäft allenfalls die Rechtmässigkeit zu überprüfen. Bei zwei Kommissionen treffen Informationen in der Regel nicht bei beiden gleichzeitig ein. Wichtig ist jedoch, dass die Informationen rechtzeitig und korrekt erfolgen und dies ist in der Gemeinde Glarus Nord sichergestellt. Beispielsweise erfolgt die Information über die von der GPK-Präsidentin angesprochene Verpflichtung gegenüber Glarus hoch3 im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2015 im Gewährleistungsspiegel sowie über den Budgetprozess 2017/2018. Die Information über diese Verpflichtung ist deshalb für die FAK und weniger für die GPK relevant. Auf jeden Fall ist das Parlament vollumfänglich über dieses Geschäft informiert.

Nach Auffassung der GPK möchte sie ein generelles Einsichtsrecht in alle Akten, insbesondere in die Protokolle, der Gemeinde erhalten. Dieses Recht sei ihr gemäss Gemeindegesetz zugeschrieben, weil sie sonst ihren Auftrag für die Prüfung der Rechtmässigkeit der Behörden und der Verwaltung nicht erfüllen könne. Dies wird mit Art. 99a Ziff. 2 GG begründet, wobei die Landratsverordnung nicht für die Gemeinde anwendbar sei. Diese Behauptung ist aus Sicht des Gemeinderates falsch. Für eine Gemeinde mit Parlament wird in Art. 7a) GG explizit darauf hingewiesen, dass, sofern die Parlamentsordnung (PO) keine Regelung vorsieht, die kantonale Landratsverordnung subsidiär gilt. Der Informationsgehalt an die GPK ist in den Art. 64 ff ausführlich geregelt. Da die PO wie auch die Gemeindeordnung (GO) von Glarus Nord keine entsprechende Regelung enthalten, hat sich der Gemeinderat an der Landratsverordnung orientiert und sich diesbezüglich mit der Staatskanzlei abgesprochen. Es wurden demnach dieselben Regeln und Prozesse in der Gemeinde umgesetzt wie im Kanton. Der Vorwurf der GPK, dass sie die Rechtmässigkeit der Behörden und der Verwaltung nicht überprüfen könne, ist unverständlich. Im Kanton werden der GPK keine Protokolle, auch keine Beschlussprotokolle, zugestellt. Ebenso wenig werden Traktandenlisten bekannt gegeben. Die Arbeit der GPK hat sich auf den jährlichen Amtsbericht und im Einzelfall auf konkrete Rückfragen zu beschränken. Bezüglich Information hat sich der Gemeinderat auf ein, auch für die Gemeinde, gesetzlich geregeltes Modell abgestützt. Mit der Zustellung der Protokolle an die GPK ist der Gemeinderat sogar noch einen Schritt weiter gegangen.

Aufgrund dieser Ausführungen hält Gemeindepräsident Martin Laupper abschliessend fest, dass der Gemeinderat korrekt gehandelt hat, seiner Informationspflicht jederzeit gesetzeskonform nachgekommen ist und der GPK in keinsten Weise sogenannte „frisierte“ Protokolle hat zukommen lassen. Selbstverständlich wird die neue GPK, nach Abschaffung des Parlamentes, nach den gleichen Kriterien bedient, wie dies in den anderen beiden Gemeinden des Kantons gehandhabt wird, weil dann das andere Organisationsmodell zum Tragen kommt. Was sicher nicht mehr möglich sein wird, ist, je nach Interpretation zwischen den beiden Organisationsmodellen zu wechseln, was leider bei den bisherigen Auseinandersetzungen immer wieder geschehen ist. Dies führt zur Verunsicherung der Bürger und zerstört vor allem deren Vertrauen.

Roger Schneider, Gemeinderat

Meldet sich als Delegierter des Gemeinderates im Verwaltungsrat der Glarus hoch3 zu Wort. Er versichert, dass die im Bericht der GPK aufgeführten Fragen nachträglich schriftlich beantwortet werden. Darüber hinaus ist der Verwaltungsratspräsident von Glarus hoch3 jederzeit bereit, zu Fragen der GPK Stellung zu nehmen und diese zu beantworten.

Grundsätzliche Erläuterungen:

Glarus hoch3 stellt seit 01.01.2011 den drei Gemeinden IT-Lösungen und Dienstleistungen zur Verfügung. Die daraus resultierenden Kosten teilen sich auf in einen Amortisationsanteil für die initiale Bereitstellung, Infrastruktur, Dienstleistungen etc., die laufenden Kosten pro Arbeitsplatz und gegebenenfalls Kosten für neue bisher nicht vereinbarte Leistungen. Für die Bereitstellung der initialen Lösung war eine Investition von CHF 5,076 Mio. vorgesehen. Die Investitionen wurden anteilmässig unter allen Nutzern, TB und Gemeinden, verteilt. Der durch die Gemeinde Glarus Nord zu amortisierende Anteil betrug CHF 1.154 Mio. Der Betrag wurde über 6 Jahre bis Ende 2016 vertraglich abgesichert, mit einem jährlichen Betrag für Glarus Nord von CHF 177'000. Da die tatsächliche Investition leicht unter dem geplanten Umfang lag, ist damit zu rechnen, dass die ursprüngliche Lösung Ende 2016 auf 0 abgeschrieben ist. Im Jahr 2011 wurden einerseits seitens Nutzer zusätzliche Bedürfnisse und andererseits seitens Glarus hoch3 gesetzliche und/oder sicherheitsrelevante Zwänge identifiziert. Dabei handelte es sich beispielsweise um ein Mayor News Update Office, welches gemäss Entscheid aus dem Vorprojekt C4 auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde, oder um ein Release betr. „End of life“, NEST/ISE und Abacus. Zudem gab es Sicherheitsverbesserungen und zusätzliche Hardware. Diese zusätzlichen Aufwände wurden mittels eines Projekts abgewickelt und hatten Zusatzinvestitionen von rund CHF 2 Mio. zur Folge. Der Verwaltungsrat Glarus hoch3 ging damals davon aus, dass diese Kosten übernommen werden und dadurch die Amortisationszahlungen durch die Gemeinden verlängert werden können. Leider wurden diese Erweiterungen zwar mit Kenntnis der Gemeinden, aber ohne formellen Beschluss des Gemeinderates umgesetzt. In der Folge resultierte ein Liquiditätsengpass bei Glarus hoch3. Nach Eruiierung von verschiedenen Lösungsmöglichkeiten wurde die Schuld durch den Kanton beglichen, resp. es wurde ein Darlehen über CHF 2 Mio. an Glarus hoch 3 gewährt. Seinerseits hat sich der Kanton gegenüber den TB und Gemeinden mittels einer Bürgschaft schadlos gehalten. Ohne diese Bürgschaft hätte der Kanton das Darlehen an Glarus hoch3 nicht sprechen können. Die Amortisationsrate für diese Erweiterungen in der Höhe von rund CHF 2 Mio. ist also von den TB und Gemeinden an Glarus hoch3 zu entrichten, welche ihrerseits dem Kanton das Darlehen schrittweise zurückerstattet. Glarus Nord wird den Betrag in der Investitionsplanung in den Jahren 2017 und 2018 weiterhin mit je CHF 177'000 aufführen. Die bisherigen Amortisationszahlungen werden somit zwei Jahre weitergeführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die tatsächlich erfolgten Investments etwas unter CHF 2 Mio. liegen. Das heisst, dass die CHF 354'000 für den Update Ende 2018 ebenfalls auf 0 abgeschrieben sind. Abschliessend kann festgehalten werden, dass es sich um bereits im Jahr 2013 bezogene Leistungen der Gemeinde und TB handelt. Basierend auf diesen Grundlagen ist Glarus hoch3 bereit, ohne grobe finanzielle Konsequenzen zukünftig in eine gemeinsame Lösung, sofern die Landsgemeinde dies beschliesst, mit dem Kanton einzusteigen und damit den letzten Schritt in der Zusammenführung der IT-Kräfte zu machen.

Katia Weibel, Näfels, SP

Als Mitglied der GPK hat Katia Weibel den Anspruch an sich selbst, gute Arbeit zu leisten. Dies war ihr während der Zeit in der Kommission nicht möglich, was auf mehrere Gründe zurückzuführen ist, welche im Bericht der GPK ausführlich dargelegt sind. Insbesondere bemängelt sie folgende Punkte: Die GPK hat nicht vollständige Protokolle erhalten. Dies ist grundsätzlich nicht das Problem. Die GPK hat die Protokolle in derselben Form erhalten wie die Bereichsleiter, also ohne sensitive Geschäfte, Personelles und Info-Teil. So interpretiert der Gemeinderat seine Informationspflicht gegenüber der GPK. Die Meinungen darüber, ob dies richtig ist, gehen auseinander. Die GPK ging jedoch immer davon aus, dass sie die vollständigen Protokolle erhält, für diese Annahme gab es gute Gründe. Katia Weibel ist jedoch der Meinung, dass sie absichtlich im Glauben gelassen wurden, dass es sich dabei um die vollständigen Protokolle handelt. Wenn dies zutrifft, erschüttert dies das Vertrauen in den Gemeinderat enorm. Für ihre Vermutung nennt Katia Weibel Beispiele:

Kurz bevor sie in der GPK Einsitz nahm, wurden der Kommission jeweils nur noch die fertigen Protokolle zugestellt, aber keine Traktandenlisten der Gemeinderatssitzungen mehr. Somit war es der GPK nicht mehr möglich festzustellen, welche Geschäfte behandelt wurden. Eine Nachfrage im konkreten Fall war also gar nicht möglich, weil die behandelten Themen nicht bekannt waren. Die GPK stellte dann auch fest, dass die Nummerierung der Traktanden in den Protokollen nicht fortlaufend und vollständig ist und fragte diesbezüglich nach. In der Antwort war dies einerseits damit begründet, dass es sich im Wesentlichen um noch nicht abgeschlossene Geschäfte handelt, welche erneut an den Gemeinderat gelangen und erst dann protokolliert werden. Zum anderen würde es sich bei den fehlenden Geschäften um Varia handeln oder die Geschäfte fehlen aus Datenschutzgründen. Die GPK wurde aber nie darüber informiert, dass noch weitere Themen aus dem Protokoll gelöscht wurden.

Bei der Beratung des Amtsberichtes 2014 war Katia Weibel dafür zuständig, die Protokolle im Hinblick auf die APGN durchzusehen. Zu den Aufgaben der GPK gehört explizit, zu prüfen, ob der Gemeinderat seine Aufsichtsfunktion gegenüber den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten wahrnimmt. In diesem Zusammenhang bemerkte Katia Weibel, dass in keinem Protokoll ein Hinweis auf ein Hearing mit APGN oder TBGN vorhanden war. Deshalb hielt sie in ihrem Bericht fest, dass die GPK ihre Aufsichtsfunktion bezüglich APGN nicht wahrnehmen konnte. Seitens der Verwaltung wurde daraufhin die Auskunft erteilt, dass diese Traktanden irrtümlich nicht im Protokoll aufgeführt waren.

Die GPK hatte gute Gründe davon auszugehen, dass ihr die vollständigen Protokolle zur Verfügung gestellt wurden, dies war aber effektiv nicht der Fall. Die Liste der Geschäfte, welche nicht in den Protokollen aufgeführt waren, ist dem Bericht der GPK unter der Stellungnahme des Gemeinderates zu entnehmen.

Hanspeter Hertach, Niederurnen, SVP

Schliesst sich den Ausführungen von Katia Weibel an. Ergänzend hält Hanspeter Hertach fest, dass die GPK sehr darauf bedacht ist, eine gute Lösung für die Zukunft zu finden, damit sie ihre Aufgaben korrekt wahrnehmen kann.

Der Gemeinderat hält an den Protokollen in der bisherigen Form fest, analog der Handhabung beim Kanton. Diese Information wurde von der GPK entgegengenommen. Da sie jedoch anderer Ansicht war, hat sie eine zweite juristische Meinung eingeholt, welche wie zu erwarten war, gegenteilig ausfiel. Hanspeter Hertach ist davon überzeugt, dass die Informationen an die Presse nicht aus der GPK kamen. Wenn die GPK dies gewollt hätte, wäre bereits nach der juristischen Beratung im Januar eine Pressemitteilung erfolgt. Es war auch für die Mitglieder der GPK erstaunlich, aus der Presse zu entnehmen, wer was gesagt haben soll. Fakt ist jedoch, das Thema Glarus hoch3 war nicht in den Protokollen enthalten und diese Tatsache hat den ganzen Fall ins Rollen gebracht. Seitens der GPK gab es keine Aussage darüber, dass diese Investitionen nicht gerechtfertigt gewesen wären. Sie hatte auch auf mehrmalige Nachfragen keine Informationen bezüglich Kosten etc. erhalten.

Die GPK erachtete es als wichtig, dem Parlament zum Abschluss Bericht zu erstatten, damit solche unangenehmen Situationen in Zukunft vermieden werden können. Einerseits erstaunt, aber gleichzeitig erfreut durfte davon Kenntnis genommen werden, dass die zukünftige GPK einen direkten Zugriff auf das System erhalten soll und somit die benötigten Informationen direkt abgeholt werden können.

Hanspeter Hertach bittet die Parlamentsmitglieder, beim nachfolgenden Traktandum die Stärkung der GPK in der neuen Gemeindeordnung zu unterstützen.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Bedankt sich an dieser Stelle bei der Präsidentin und den Mitgliedern der GPK für den vorgelegten Bericht und würdigt ihre Arbeit unter den sicher nicht einfachen Umständen der letzten Monate.

Der Dank geht aber auch an Gemeindepräsident Martin Laupper für die Darlegung seines Standpunktes, welcher in gewisser Weise nachvollziehbar ist. Seine Aussagen beweisen aber auch, dass es nicht immer sinnvoll ist, sich ganz genau am Gesetz zu orientieren. Selbst wenn man sich im Recht befindet, zeigt es doch, dass es nicht unbedingt vertrauensfördernd ist. Für die breite Bevölkerung ist es absolut nicht nachvollziehbar, warum der GPK bei einer Gemeinde ohne Parlament sämtliche Einblicke in die Geschäft gewährt werden, hingegen bei einer Gemeinde mit Parlament soll dies nicht der Fall sein. Dies ist für alle unverständlich und hat zu grossem Unmut geführt.

Adrian Hager ist der Meinung, dass die Sache nun bereinigt und ein „Nachjassen“ nicht mehr sinnvoll ist. Wie bereits von Hanspeter Hertach angesprochen, soll jetzt der Blick nach vorn gerichtet und in der neuen Gemeindeordnung die besten Bedingungen für die neue GPK geschaffen werden.

Gemeindepräsident Martin Laupper

Dankt für das vorhergehende Votum und die faire Führung der Diskussion.

Abschliessend und zusammenfassend möchte er noch einmal den wesentlichen Unterschied zwischen den beiden Systemen aufzeigen: Eine GPK ohne Parlament rapportiert gegenüber dem Gemeinderat und der Gemeinderat wiederum rapportiert gegenüber der Gemeindeversammlung. Eine parlamentarische GPK hingegen rapportiert gegenüber dem Parlament und damit direkt der Öffentlichkeit. Dies erklärt den unterschiedlichen Informationsfluss.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Der Bericht der GPK vom 24.02.2016 wird zur Diskussion gestellt. Dazu erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Parlament nimmt vom Bericht der GPK einstimmig Kenntnis.

4. Genehmigung Gemeindeordnung Glarus Nord, 1. Lesung

(Antrag GR 18.01.2016, Liste eingeladene Vernehmlassungsteilnehmer, Synoptische Darstellung geltendes und neues Recht, Entwurf neue Gemeindeordnung, Bericht nichtständige Kommission Gemeindeordnung 16.02.2016 inkl. Beilagen: synoptische Darstellung der Änderungen Kommission gegenüber der Version Gemeinderat und Anhang 1; Dokument der SK 24.02.2016)

Mit dem Entscheid der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 soll das Parlament per 1. Juli 2016 abgeschafft werden. Die Kompetenzen, welche dem Parlament zugeschrieben waren, müssen nun neu verteilt werden. Ebenso muss neu geregelt werden, wer die Arbeiten macht, für welche bis anhin die parlamentarischen Kommissionen zuständig waren. Dies erfordert eine Revision der Gemeindeordnung. Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe mit dieser Aufgabe beauftragt, welche einen Entwurf der neuen Gemeindeordnung (GO) ausgearbeitet hat. Die nichtständige Kommission Gemeindeordnung hat diesen Entwurf geprüft, abgeändert oder ergänzt.

Es ist wohl Allen ein grosses Anliegen, dass diese nicht zu unterschätzende Umstellung von einer Gemeinde mit Parlament zu einer Gemeinde ohne Parlament im Sinne der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger geregelt werden kann und reibungslos abläuft.

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Bereinigen der Anträge, die Schlussabstimmung findet erst nach der 2. Lesung statt.

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Gret Menzi, Präsidentin nichtständige Kommission Gemeindeordnung, Mühlehorn, BDP

Die nichtständige Kommission GO i.S. Totalrevision hat sich an sechs, zum Teil längeren, Sitzungen intensiv mit dem Entwurf der GO befasst und dazu einige Vorschläge ausgearbeitet. Die Ausgangslage wurde von der Parlamentspräsidentin bereits erläutert und ist hinlänglich bekannt.

In der Kommission war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Die detaillierten Ergebnisse aus der Kommission werden im Laufe der Detailberatung zur Sprache kommen.

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass nicht alles nach eigenem Gutdünken geändert werden kann, weil die übergeordneten Gesetze, Gemeindegesetz und Kantonsverfassung, beachtet werden müssen. Als Beispiel dazu nennt sie die Wahl des Vermittlers und dessen Stellvertretung. Diese kann nicht einfach zukünftig durch den Gemeinderat gewählt werden, da im GG Art. 30 festgelegt ist, dass dafür die Stimmberechtigten zuständig sind. In den Vernehmlassungsantworten wurde auch mehrmals die Zahl von 300 Unterschriften, welche für ein fakultatives Referendum benötigt werden, hinterfragt. An dieser Anzahl oder an der Frist kann nichts verändert werden, weil dies bereits im GG Art. 54 Ziff. 2 geregelt.

Positiv aufgenommen wurde die Formulierung in Art. 23, Stimmzähler Gemeindeversammlung: Als Stimmzähler amten die Mitglieder der kommunalen Wahlbüros. Diese werden jeweils für 4 Jahre gewählt und müssen nicht mehr an jeder GV erneut gewählt werden, dieses Traktandum entfällt zukünftig. Weiter wurde in der GO auf Hinweise auf das übergeordnete Recht verzichtet, damit bei einer allfälligen Änderung in den übergeordneten Gesetzen nicht jedesmal auch die GO angepasst werden muss.

Gret Menzi weist aber auch auf einen Denkfehler der Kommission bei Art. 38 hin. Wenn das Parlament dem 5-er Modell beim GR zustimmt, darf dieser Artikel nicht ersatzlos gestrichen werden. Gret Menzi schlägt vor, sollte das 5-er Modell Zustimmung finden, diesen Punkt an die Kommission zurückzuweisen, damit zu Händen der zweiten Lesung eine neue Fassung vorbereitet werden kann. Die Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinderäte müssen irgendwo geregelt werden. Im Weiteren müsste auch in Art. 29, Ziff. 3 definiert werden, ob es sich um Departemente oder Ressorts handelt.

Zum Schluss ihrer Ausführungen dankt die Kommissionspräsidentin

- allen Mitgliedern der Kommission für die intensiven Beratungen,
- den Mitarbeiterinnen der Kanzlei, Andrea Antoniotti, Elsbeth Kundert und Doris Fischli für ihre Unterstützung und Protokollführung,
- Gemeindepräsident Martin Laupper für seine Begleitung während den Kommissionssitzungen,
- Frau Dr. iur. Romana Kronenberg für die juristische Beratung.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Er verzichtet auf eine Wiederholung der Ausgangslage, diese ist allen bekannt.

Bei der Ausarbeitung der neuen Gemeindeordnung wurde festgestellt, dass der Änderungsbedarf sehr hoch ist. 11 Artikel betreffen das Parlament und mussten entfernt werden. Die Kompetenzen mussten neu zugeordnet werden und einige Bestimmungen waren unklar, widersprüchlich oder unstimmg. Dies machte eine Totalrevision der Gemeindeordnung notwendig. Als Vorgehen wurde festgelegt, sich so eng wie möglich an der heute gültige GO zu orientieren, alles unter der Maxime: so wenig wie möglich, so viel wie nötig. Zudem wurde darauf geachtet, zwingende Regelungen des kantonalen Rechts in der GO nicht mehr zu wiederholen, um möglichst schlanke Strukturen zu erhalten. Grundsätzlich wurden die Kompetenzen des Parlamentes, wo dies sinnvoll ist, an die Gemeindeversammlung übertragen. Zudem wurde darauf geachtet, dass die GV alle strategischen Entscheide fällen kann, der Gemeinderat aber vor allem finanzpolitischen Spielraum für die effiziente Führung erhält.

Ziel war auch, möglichst nicht allzu viele Gemeindeversammlungen während eines Jahres einberufen zu müssen, was sich über die Zuweisung der finanziellen Kompetenzen entscheidend steuern lässt. Ebenso wurden die Finanzkompetenzen möglichst einfach und klar formuliert und die Gemeindeversammlung insgesamt gestärkt. Der Gemeinderat hat sich auch an der GO der Gemeinde Glarus orientiert und zusätzlich deren Änderungsbedarf auch gleich berücksichtigt. Bei den formalen Zielen wurde versucht, möglichst hohes Textverständnis herzustellen, Begriffe mit dem Kanton einheitlich zu verwenden und vor allem auf Verweise zu anderen Erlassen zu verzichten, damit die GO nicht immer wieder geändert werden muss. Die GO wurde in die Vernehmlassung geschickt, vom Gemeinderat in zwei Lesungen behandelt und zuhanden des parlamentarischen Prozesses verabschiedet.

Es ist Gemeindepräsident Martin Laupper ein grosses Anliegen, der eingesetzten Arbeitsgruppe sowie allen Personen und Parteien, welche an der Vernehmlassung aktiv mitgewirkt haben für ihre Anregungen zu danken. Ebenso dankt er auch der nichtständigen Kommission unter dem umsichtigen Vorsitz von Gret Menzi. Es war eine interessante, anspruchsvolle und zeitintensive Arbeit, welche sich durch gute und respektvolle Zusammenarbeit ausgezeichnet hat. Er bittet nun, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Die Beratung erfolgt anhand des Kommissionsberichtes und der synoptischen Darstellung der Änderungen Kommission gegenüber der Version Gemeinderat.

I. Grundsätzliches

Art. 01 Zweck	Keine Bemerkungen
Art. 02 Verhältnis zum kantonalen Recht	Keine Bemerkungen
Art. 03 Organe	Keine Bemerkungen
Art. 04 Aufgaben	Keine Bemerkungen
Art. 05 Zusammenarbeit mit Dritten	Keine Bemerkungen
Art. 06 Miteinbezug der Bevölkerung	Keine Bemerkungen
Art. 07 Information der Bevölkerung	Keine Bemerkungen
Art. 08 Amtliche Bekanntmachungen	Keine Bemerkungen
Art. 09 Wappen	Keine Bemerkungen

II. Stimmberechtigte

1. Abschnitt: Grundsätzliches

Art. 10 Stellung	Keine Bemerkungen
-------------------------	-------------------

2. Abschnitt: Politische Rechte

Art. 11 Wahlbefugnisse

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Im Namen der SVP-Fraktion beantragt Adrian Hager, Ziff. 2, lit. e) wie folgt zu ändern:

e) alle Verwaltungsräte von selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit

Heute können zwei Verwaltungsräte der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten an der Gemeindeversammlung gewählt werden. Die SVP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass die GV das richtige Wahlorgan ist und deshalb nicht nur zwei, sondern alle Verwaltungsräte der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten von der Gemeindeversammlung zu wählen sind. Dieser Vorschlag der SVP wurde bereits mit der Vernehmlassungsantwort eingereicht. Selbstverständlich kann der Gemeinderat die gewünschten Kandidaten vorschlagen und zur Wahl empfehlen.

Ruedi Schwitter, Gemeinderat

Empfiehlt, an der Version der Kommission und des Gemeinderates festzuhalten.

Grundsätzlich gibt er Adrian Hager Recht, man könnte dies so regeln, aber die GO ist der falsche Ort dafür. Die Grundlage für selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten wie APGN und TBGN ist ganz klar das Organisationsreglement, welches ebenfalls durch die Gemeindeversammlung verabschiedet wird. Details müssen demnach in den entsprechenden Organisationsreglementen geregelt werden.

Beschluss

Der Antrag der SVP-Fraktion findet keine Zustimmung. Das Parlament beschliesst mehrheitlich, die Version der nichtständigen Kommission/Gemeinderat unverändert zu belassen.

Art. 12 RechtssetzungsbefugnissePeter Kistler, Niederurnen, SP

Stellt im Namen der Fraktion SP gleichzeitig zwei Anträge zu Art. 12 und Art. 13. Er beantragt,

Art. 12 lit. d) gemäss Vorschlag Gemeinderat beizubehalten, aber mit folgender klarer Formulierung:

d) den Erlass und die Änderung des Baureglements sowie des Zonenplans, wobei die Schlussabstimmung über die, durch die Gemeindeversammlung, bereinigte Form an der Urne zu erfolgen hat.

In Art. 13, eine neue Ziff. 3 einzufügen (jetzige Ziff. 3 wird zu Ziff. 4):

Die Schlussabstimmung zu den Befugnissen in Ziffer 1, lit. d) findet an der Urne statt, wenn der Betrag 5 Millionen Franken übersteigt.

Begründung zu beiden Anträgen: Es geht einerseits um das Baureglement und den Zonenplan (Art. 12) und andererseits um Investitionen und Kredite, welche 5 Mio. übersteigen (Art. 13). Gemeinderat und Kommission haben über diese beiden Themen diskutiert und der Gemeinderat stellte einen entsprechenden Antrag zu Art. 12. Grundlagenbestimmungen über Gestaltung und Regelung von Lebensraum der ganzen Bevölkerung, welche über Jahrzehnte gelten, müssen so sachlich und ausführlich wie möglich beraten, überdacht und entschieden werden und sollen so breit wie möglich abgestützt werden. Mit der Abschaffung des Parlaments fehlt eine Stufe der Beratung. Diese gab jeweils der interessierten Bevölkerung die Gelegenheit, sich mit der Thematik auseinander zu setzen, Verhandlung und Diskussion war öffentlich und es wurde in der Presse darüber berichtet. Der zwei Monate dauernde Prozess im Parlament hat zusätzliche und sachliche Diskussionen erlaubt. Mehr Information ergibt überlegtere und damit bessere Entscheide. Dies wäre wieder so, wenn zwischen GV-Verhandlung und Urnenabstimmung Zeit wäre, um nochmals „darüber zu schlafen“ und zu überlegen. Seinerseits hegt er sehr viel Sympathie für die Versammlungsdemokratie. Aber die Erfahrung hat gezeigt, dass mit einer Urnenabstimmung die Stimmbeteiligung um ein Vielfaches gesteigert werden kann gegenüber der GV. Wenn 300 Personen an der GV teilnehmen, wird von einer gut besuchten GV gesprochen. Die letzte Urnenabstimmung brachte in Glarus Nord mehr als 7000 Stimmbürger an die Urne. Eine Urnenabstimmung führt zu grösserer Repräsentierung der Volksmeinung und damit ist der Entscheid bedeutend klarer legitimiert. Es muss klar festgehalten werden, es werden mit diesem Vorschlag keine Volksrechte beschnitten, es entscheidet derselbe Souverän, aber es wird einem grösseren Bevölkerungsteil die Möglichkeit gegeben zum Mitbestimmen.

Die beiden Anträge betreffen nur sehr wenige aber wichtige Entscheide. Vermutlich sind es weniger als 1 pro Jahr. Diese verdienen jedoch aufgrund ihrer Wichtigkeit mehr Zeit und eine möglichst grosse sachliche Diskussion bei der Behandlung und Beratung. Und andererseits eine möglichst grosse politische Legitimation. Genau dies wird durch die beantragten Änderungen erreicht.

Gret Menzi, Mühlehorn, BDP

Plädiert dafür, in Art. 12, lit. d) dem Vorschlag der Kommission zuzustimmen und den Zusatz „wobei die Schlussabstimmung an der Urne zu erfolgen hat“ zu streichen. Es gab darüber längere Diskussionen in der vorberatenden Kommission. Wird der Zusatz belassen, übernimmt die Gemeindeversammlung einen Teil der Aufgaben des Parlaments. Gret Menzi ist überzeugt, dass die Teilnehmer einer Gemeindeversammlung, auch die Schlussabstimmung an der GV vornehmen will. Es ist fraglich, ob die Gemeindeversammlung dem Stimmvolk Empfehlungen abgeben kann, wie an der Urne beschlossen werden soll.

Wenn dem aber so ist, würde sie als Stimmbürgerin kaum an einer Gemeindeversammlung anwesend sein, um lediglich die Diskussion zu verfolgen, sondern direkt an der Urne ihre Stimme abgeben. Dasselbe gilt für den Vorschlag der SP, betr. Geschäfte über CHF 5 Mio. Zudem ist es jedem Stimmbürger an der Gemeindeversammlung möglich, eine Urnenabstimmung zu beantragen. Stimmt die Gemeindeversammlung diesem Antrag aufgrund der Wichtigkeit des Geschäftes zu, erfolgt eine Urnenabstimmung. Diesen Antrag kann im Übrigen auch der Gemeinderat stellen. Ob dann zuvor eine Behandlung an der Gemeindeversammlung erfolgt, muss vor allem bei Finanzgeschäften noch geklärt werden.

Beschluss

Der Antrag der SP wird dem Vorschlag der nichtständigen Kommission Gemeindeordnung gegenübergestellt. Das Parlament stimmt mehrheitlich der Fassung der Kommission zu.

Art. 13 Finanzbefugnisse

Peter Kistler, Niederurnen, SP

Der Antrag zu Art. 13 wurde zusammen mit dem Antrag zu Art. 12 vorgebracht und auch gemeinsam begründet. Peter Kistler beantragt, in Art. 13 eine neue Ziff. 3 einzufügen (jetzige Ziff. 3 wird zu Ziff. 4): Die Schlussabstimmung zu den Befugnissen in Ziffer 1, lit. d) findet an der Urne statt, wenn der Betrag 5 Millionen Franken übersteigt.

Gabriela Meier, Niederurnen, FDP

Im Namen der Fraktionen FDP und BDP und im Sinne der Kommissionsminderheit beantragt Gabriela Meier:

Die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Anpassungen in Art. 13 (Finanzbefugnisse) und damit verbunden auch die Anpassungen in Art. 15, Abs. 2 und Art. 35 seien abzulehnen und in der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Fassung zu belassen. Entsprechend ist auch die Tabelle in Anhang 1 anzupassen.

Mit dem Vorschlag des Gemeinderates soll berücksichtigt werden, dass der Gemeinderat über den notwendigen Spielraum verfügen kann, um die Gemeinde effizient zu führen. Effizienz war eines der Ziele der Gemeindestrukturereform. Es soll nicht für jeden Entscheid eine Gemeindeversammlung einberufen werden müssen, denn mehr Gemeindeversammlungen als bisher würden mehr Kosten mit sich bringen. Kosteneinsparungen waren aber gerade eines der Argumente bei der Abschaffung des Gemeindeparlaments. Es kann also nicht im Sinne der Stimmberechtigten sein, mit der neuen Gemeindeordnung neue Kosten zu generieren. Die Gemeindeversammlungen sollen aber auch nicht überladen werden, sonst wird die Bereitschaft daran teilzunehmen weiter sinken. In der Investitionsrechnung 2015 waren 12 Verpflichtungskredite enthalten, die nach dem Kommissionsvorschlag neu zusätzlich der Gemeindeversammlung unterbreitet werden müssten. Effizient und kostensenkend ist das bestimmt nicht.

Ein Vergleich der Finanzbefugnisse in den Gemeindeordnungen Glarus Süd und Glarus hinkt, denn einerseits ist auch die Gemeindeordnung Glarus in Revision und andererseits kennen weder Glarus Süd noch Glarus ein Korrektiv in Form des fakultativen Referendums. Mit dem fakultativen Referendum können die Stimmberechtigten in Glarus Nord zum Ausdruck bringen, welche Geschäfte für sie so wichtig sind, dass sie die Gemeindeversammlung darüber entscheiden lassen wollen. Bei über 11'000 Stimmberechtigten ist weder die Zahl der erforderlichen Stimmen (300) noch die Sammelfrist (14 Tage) eine allzu hohe Hürde.

Christoph Zürcher, Mollis, SP

Empfiehlt, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung hat das Parlament abgeschafft im Wissen, dass es dadurch mehr Gemeindeversammlungen geben könnte. Es wurde damals argumentiert, dass die Gemeindeversammlung mehr Kompetenzen erhalten soll und die Stimmberechtigten die Zwischenstufe Parlament nicht benötigen. Der Gemeinderat selber ging vom Grundsatz aus, dass die Kompetenzen des Parlaments auf die Gemeindeversammlung zu übertragen sind. Auch Christoph Zürcher hat den Auftrag der Gemeindeversammlung in diesem Sinne verstanden. Er wäre falsch, wenn nun das Parlament beschliesst, den Stimmberechtigten diese Kompetenzen nicht zu geben.

Die effektiven Auswirkungen sind zudem noch nicht bekannt. Glarus und Glarus Süd kennen dieselben Finanzkompetenzen und es gibt dort auch nicht mehr Gemeindeversammlungen. Es ist somit nur konsequent, wenn der Gemeindeversammlung die Kompetenzen übertragen werden. Bei der Beratung der Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung bleibt es schlussendlich den Stimmbürgern vorbehalten, einen anders lautenden Antrag zu stellen.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Weist darauf hin, dass an den ordentlichen Gemeindeversammlungen auch die weiteren Geschäfte wie Budget, Jahresrechnungen und andere grössere Geschäfte behandelt werden müssen. Er nennt einige Beispiele, welche gemäss Vorschlag der Kommission zusätzlich an die Gemeindeversammlung gelangen würden, sollte dem Gemeinderat die entsprechende Kompetenz nicht gewährt werden: Steinschlagschutz Holzlagerhalle Risi Näfels, Ersatz Verbindungsleitung Quelle Neurüt- Mauerli-Eschenbühl, Quellzuleitung Hüttenschwändi, Strassen Wasser und Abwasser Oberurnen, Werterhaltung Objekte Näfels, Werterhaltung Objekte Niederurnen, Alpsanierung Niederen Bilten usw. Dies hätte zwangsläufig zur Folge, dass mehr Gemeindeversammlungen durchgeführt werden müssten. Die Gemeinde wird auf jeden Fall effizienter, wenn der Gemeinderat eine Finanzkompetenz von CHF 500'000 erhält, mit Referendumsmöglichkeit ab CHF 250'000. Dies ist mit Blick auf den Gesamtaufwand von über CHF 70 Mio. sicher gerechtfertigt.

Thomas Huber, Niederurnen, CVP

Unterstützt den Antrag der Kommission und dankt gleichzeitig Gemeindepräsident Martin Laupper für die Aufzählung der einzelnen Kredite. Genau mit diesen Geschäften argumentierte Thomas Huber selber an der Gemeindeversammlung, aber für die Beibehaltung des Parlaments.

Beschlüsse

Der Antrag des SP, welcher eine zusätzliche Ziff. 3 mit folgendem Text fordert „Die Schlussabstimmung zu den Befugnissen in Ziffer 1, lit. d) findet an der Urne statt, wenn der Betrag 5 Millionen Franken übersteigt“ wird vom Parlament mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der FDP/BDP-Fraktion, den Finanzbefugnissen gemäss Vorschlag des Gemeinderates zuzustimmen, wird der Version der Kommission gegenüber gestellt. Das Parlament beschliesst mehrheitlich, der Version der Kommission zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Margrit Neeracher unterbricht an dieser Stelle die Sitzung für eine kurze Pause.

Art. 14 Weitere Sachbefugnisse

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne

Die Fraktionen SP und Grüne beantragen, eine Übergangsklausel zu Art. 14, neuer Absatz g) einzufügen. Dieser soll lauten: „Erlass und Abänderungen von Überbauungs-, Struktur-, Entwicklungs- und Verkehrsplänen, bis das neue Baureglement und die Nutzungsplanung verabschiedet und in Kraft getreten sind.“

Dieser Text ist nicht unbekannt, er steht mit fast identischem Wortlaut in der noch gültigen Gemeindeordnung Art. 18, Abs. 1. In der Motion vom 21.02.2013 wurde darauf hingewiesen, dass Sondernutzungspläne unter das obligatorische Referendum gestellt werden sollten. An der Parlamentssitzung vom 20.03.2014 hat die Fraktion aber darauf verzichtet, diese Motion zu überweisen, nachdem der Gemeinderat in seiner Antwort und in einem Gespräch darauf hingewiesen hat, dass der Erlass und die Abänderung von Überbauungsplänen gemäss Art. 18, Abs. 1 den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten sind. In diesem Artikel sind ausser Überbauungspläne auch der Erlass und die Abänderung von Struktur-, Entwicklungs- und Verkehrsplänen aufgelistet, entspricht also dem eingangs gestellten Antrag. Ann-Kristin Peterson bemerkte an dieser Parlamentssitzung auch, dass sie davon ausgehe, dass der Inhalt der Motion in Zukunft einfließen wird, sei dies in der Gemeindeordnung oder in der Bauordnung.

Dies ist nun jedoch nicht der Fall. Was die Fraktion befürchtet hat, ist eingetroffen: In der neuen Gemeindeordnung ist diese Aufgabe nicht länger der Gemeindeversammlung zugeordnet, sondern der Gemeinderat soll in eigener Hoheit darüber befinden und beschliessen, ohne das Volk in irgendeiner Form mit einzubeziehen. Solange noch 8 verschiedene Bauordnungen existieren und die Nutzungsplanung für die Grossgemeinde nicht verabschiedet ist, ergäbe diese Übertragung an den Gemeinderat ein Desaster. Diese sehr wichtigen und für die einzelnen Dörfer entscheidenden Geschäfte gehören ohne „wenn und aber“ vors Stimmvolk, also in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten. Das gemeinsame Baureglement für alle 8 Dörfer und die Nutzungsplanung von Glarus Nord werden diese Geschäfte beinhalten und darüber kann das Stimmvolk wieder Einfluss nehmen. Das neue Baureglement und der Nutzungsplan werden voraussichtlich 2017 vors Volk kommen. Bis dahin können noch einige Flächen überbaut werden, bei welchen die Stimmberechtigten mitentscheiden müssen. Das heisst, bis das neue Baureglement und der Nutzungsplan vorliegen, braucht es unbedingt die beantragte Ergänzung in der Gemeindeordnung.

Dr. iur. Romana Kronenberg

Weist auf einen rechtlichen Aspekt hin: Früher waren die Begriffe „Struktur-, Entwicklungs- und Verkehrspläne“ im kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetz enthalten. Jetzt existieren nur noch Zonenplan, Richtpläne und Sondernutzungspläne.

Parlamentspräsidentin Margrit Neeracher

Schlägt vor, den Wortlaut des Antrages entsprechend den Ausführungen von Dr. iur. Kronenberg anzupassen.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Nebst dem rechtlichen Aspekt muss man sich auch folgender Tatsache bewusst sein: Die angesprochenen Verfahren betreffen baurechtliche Problemstellungen, darüber lassen sich keine politischen Diskussionen führen. Die grundlose Ablehnung eines Überbauungsplans ist nicht möglich, es sei denn, es wird eine Planungszone verfügt. Im Grunde genommen wird der Gemeindeversammlung etwas vorgemacht, sie kann zwar begründet Einfluss nehmen, der Entscheid der Gemeindeversammlung ist jedoch vor Verwaltungsgericht anfechtbar. Bauherr oder Investor können einen Gemeindeversammlungsbeschluss akzeptieren oder, falls dieser nicht dem Baugesetz entspricht, beim Verwaltungsgericht anfechten. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts hat dann Gültigkeit, darauf kann die Gemeindeversammlung keinen Einfluss mehr nehmen.

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Unterstützt den Antrag von Ann-Kristin Peterson.

Sondernutzungspläne sind ein Teil der Nutzungsplanung und in der Nutzungsplanung gilt das Öffentlichkeitsprinzip, dies setzt eine öffentliche Mitwirkung voraus. Wenn jetzt, vor der Genehmigung der Nutzungsplanung, Kompetenzen in der Gemeindeordnung verschoben werden, ist dies nicht im Sinne einer öffentlichen Mitwirkung. Christoph Zwicky ist zwar der Meinung, dass der Gemeinderat über Sondernutzungspläne befinden soll, die Gemeindeordnung ist jedoch nicht das richtige Instrument, um das zum heutigen Zeitpunkt festzulegen. Es existiert keine einheitliche Nutzungsplanung über die ganze Gemeinde im Moment. Der Gemeinderat würde damit unter Druck gesetzt. Es wäre aber auch denkbar, dass Interessenten beginnen, Nutzungsplanungen zu blockieren. Er glaubt nicht, dass die rechtlichen Voraussetzungen auf diese Weise gegeben sind.

Beschluss

Der Antrag der Fraktionen SP und Grüne (mit abgeändertem Wortlaut: Sondernutzungspläne) wird der Version der Kommission gegenüber gestellt. Das Parlament beschliesst mehrheitlich, die Version der Kommission unverändert zu belassen.

Art. 15 Fakultatives Referendum

Gabriela Meier, Niederurnen, FDP

Aufgrund der Ablehnung ihres Antrages zu Art. 13, wird auf die weiteren Anträge zu Art. 15 und Art. 35 verzichtet.

Art. 16 Referendumsbegehren	Keine Bemerkungen
Art. 17 Antragsrecht	Keine Bemerkungen
Art. 18 Fragerecht	Keine Bemerkungen

3. Abschnitt: Durchführung der Gemeindeversammlung

Art. 19 Stimmrechtsausweis	Keine Bemerkungen
Art. 20 Versammlungsunterlagen	Keine Bemerkungen
Art. 21 Vorgängige Einreichung von Anträgen	Keine Bemerkungen
Art. 22 Verwendung technischer Hilfsmittel	Keine Bemerkungen
Art. 23 Stimmzähler	Keine Bemerkungen

III. Geschäftsprüfungskommission

Art. 24 Stellung	Keine Bemerkungen
Art. 25 Zusammensetzung	Keine Bemerkungen
Art. 26 Aufgaben	Keine Bemerkungen
Art. 27 Arbeitsweise	Keine Bemerkungen

IV. Gemeinderat

1. Abschnitt: Grundsätzliches

Art. 28 Stellung	Keine Bemerkungen
-------------------------	-------------------

Art. 29 Zusammensetzung

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Im Namen der SVP-Fraktion beantragt Adrian Hager, dem Vorschlag des Gemeinderates zuzustimmen.

Mit dem Parlament wird jetzt ein politisches Organ abgeschafft, welches im Kanton Glarus unbekannt und offensichtlich nicht genehm war. Wird jetzt ein Gemeinderat mit 5 haupt- oder vollamtlichen Gemeinderäte eingeführt, wird wieder eine neue unbekannte Struktur geschaffen, dies soll verhindert werden. Ein Gemeinderat mit 5 Mitgliedern hätte zur Folge, dass die heute genehmigten 240 Stellen-% neu auf 320 – 420 Stellen-% ansteigen würden. Dies verursacht Mehrkosten von rund CHF 60'000 bis 160'000, je nachdem, ob es sich um 60% oder 80%-Pensen handelt. Es kann nicht das Ziel sein, dass nun Mehrkosten beschlossen werden, wenn gleichzeitig darauf geachtet werden muss, dass die Finanzen der Gemeinde im Lot bleiben. Es wäre auch nicht zielführend, wenn die jetzigen Gemeinderäte in ihren Bereichen gleichzeitig operativ tätig würden, dies würde nicht in deren Kompetenz liegen. Das wäre jedoch die Bedingung, wenn die Pensen, wie von der Kommission gefordert, erhöht würden. Es ist auch kaum zu erwarten, dass die Gemeinderäte dafür die Pensen ihrer eigenen Bereichsleiter reduzieren würden. Für Adrian Hager erscheint es sinnvoll, wenn eine Organisation ihre eigene Struktur von Zeit zu Zeit überdenkt. Jetzt ist aber der falsche Zeitpunkt, um solch gravierende Anpassungen vorzunehmen. Gleichzeitig Parlament abzuschaffen und eine Neuorganisation des Gemeinderates einzuführen, wäre wohl zuviel auf einmal. Eine Überprüfung der Situation nach der nächsten Legislatur wäre jedoch grundsätzlich wünschenswert. Bis dahin hat sich die neue Organisation ohne Parlament etabliert und eine Reduktion des Gemeinderates ist immer noch später durchführbar, wenn dies sinnvoll erscheint.

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Im Namen der Fraktionen FDP und BDP beantragt Fridolin Dürst ebenfalls, bei der bisherigen Lösung mit 7 Gemeinderäten zu bleiben.

Er kann sich den Begründungen seines Vorredners vollumfänglich anschliessen. Nach der radikalen Gemeindestrukturereform befindet sich die Gemeinde immer noch in einer Konsolidierungsphase. Seiner Meinung nach kann es sich die Gemeinde nicht leisten, bereits jetzt wieder alles umzukrempeln. Mit der von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Änderung auf 5 Exekutivmitglieder werden zwangsläufig auch in der Verwaltung massive und kostspielige Änderungen anstehen. Der Reorganisationsaufwand würde weite Teile der Verwaltung mit entsprechend hohen Kosten betreffen. Ein Teil der Aufgaben, welche heute durch die Bereichsleiter wahrgenommen werden, müssten durch die Mitglieder der Exekutive übernommen werden. Dies hätte eine vermehrte operative Tätigkeit der Gemeinderäte zur Folge.

Nicht ausser Acht gelassen werden dürfen die Kosten für die von der Kommission vorgeschlagene Lösung. Gemäss Bericht des Büro Sonderegger würden diese mindestens verdoppelt. Es würde ein teureres Profi-System mit vermehrtem Experten-Einsatz geschaffen. Schweizweit hat sich jedoch das Miliz-System bewährt. Mit dem vorgeschlagenen 5-er Modell wären auch nicht mehr alle massgebenden Parteien im Gemeinderat vertreten. Ebenso wären einige regionalen Vertretungen und Bevölkerungsgruppen von der politischen Mitwirkung und Entscheidungsfindung ausgeschlossen. Das bisherige System hat sich bewährt und ist zudem noch massiv kostengünstiger.

Patrik Noser, Oberurnen, CVP

Die vorberatende Kommission hat sich sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, welches Organisationsmodell des Gemeinderates für die Gemeinde Glarus Nord für die Zukunft das Beste sein wird. Mit einer 2/3-Mehrheit beantragt die Kommission, Art. 29, 30 und 46 unverändert zuzustimmen und der Gemeindeversammlung zu überweisen. Patrik Noser betont, dass es nicht um Persönlichkeiten geht, sondern es sind bekannte und zukünftige strukturelle Probleme zu betrachten und diese pro Modell diesbezüglich zu bewerten. Er verzichtet darauf, sämtliche Argumente der Kommission zu wiederholen, diese sind im Bericht ausführlich dargelegt.

Seit 2011 bildet der Gemeinderat zusammen mit den Bereichsleitern die Geschäftsführung der Gemeinde. Diese Organisationsstruktur hat sich insbesondere in der Aufbauphase bewährt, brachte aber auch einige Nachteile mit sich, die sich immer mehr auswirken. Zu oft fühlen sich Gemeinderäte ausgeschlossen, werden nicht auf direktem Weg informiert oder sind teils sogar machtlos, sich gegen die Eigendynamik der Verwaltung zu wehren. Der Satz „Es geht mich nichts an, dies ist operativ“ wurde öfters geäussert. Diese Entwicklung fällt nicht nur bei der politischen Arbeit auf, auch viele Bürger beklagen sich vermehrt über ein Nachlassen des Service public und Bürgernähe. Grundsätzlich muss heute und an der Gemeindeversammlung entschieden werden, welche Rolle, dazu gehört Verantwortung und Kompetenz, dem Gemeinderat zugestanden werden soll. Von einem Gemeinderat wird erwartet, dass er sich im Kollegium verantworten kann. Das setzt voraus, dass er sich ebenfalls mit den Geschäften der anderen Ressorts auseinandersetzt. Das lassen die heutigen Pensen jedoch kaum zu, sie dienen mit wenigen Ausnahmen kaum der Bewältigung der Projekte und Geschäfte im eigenen Ressort. Die Aufgaben einer Gemeinde haben in den letzten Jahren massiv zugenommen, nicht erst durch die Gemeindestrukturereform. Trotzdem hält der Gemeinderat an einer traditionellen Organisation fest, welche in einer Zeit geschaffen wurde, als die Welt noch einfach und durchschaubar war. Mit dem Wegfall des Parlaments besteht jetzt die Chance, den Gemeinderat mit der Neuorganisation der politischen Gemeindeführung in eine moderne und zukunftsweisende Form zu führen. Wenn nicht heute, wann dann? Der Gemeinderat hat zwei Jahre Zeit, die Neuorganisation optimal umzusetzen. Das heisst, die hohe Effizienz und Effektivität beizubehalten aber die bekannten Mängel zu beheben. Mit gutem Willen und geeigneten Massnahmen ist es nicht nur möglich, sondern zwingend notwendig, die positiven Erfahrungen und eingespielten Prozesse beizubehalten. Auf der anderen Seite die Herausforderungen zu bewältigen und Mängel zu beheben. Warum wehrt sich der Gemeinderat gegen das neue Modell? Einerseits ist seine Haltung verständlich, denn jede Veränderung ist grundsätzlich unangenehm, die bekannten Strukturen und das Umfeld verändern sich, das bringt Unsicherheit mit sich. Wäre der Gemeinderat bereits im 5-er Modell, würde er sich vermutlich mit den gleichen Argumenten gegen das 7-er Modell wehren. Dieselbe Reaktion wurde beim Regierungsrat bei der Reduktion der Anzahl Räte beobachtet. Insbesondere die Gemeinderäte müssten jedoch der Reform zustimmen, ihre Position würde gestärkt und sie könnten endlich über die Kompetenzen verfügen, welche der Verantwortung und dem Vertrauen entspricht, welche die Stimmbürger ihnen durch ihre Wahl entgegengebracht haben.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Beteuert, dass er nicht für seine persönliche Zukunft kämpft. Er handelt allein in der Verantwortung, welche er als Gemeindepräsident und in Vertretung des Gemeinderates innehat.

Die Aussage von Patrik Noser bezüglich traditionelle Organisation wird von Gemeindepräsident Martin Laupper bestritten. Die Gemeinde Glarus Nord hat eine der modernsten Organisationsformen in der ganzen Schweiz. Diese Organisationsform wird in vielen Teilen der Schweiz als idealstes zukünftiges Modell betrachtet und hat nichts mit Tradition zu tun. Patrik Noser sprach auch die Veränderungen an. Der Gemeinderat hat jedoch kein Problem mit Veränderungen.

Im Gegenteil, der Gemeinderat hat sich grossen Veränderungen gestellt mit der Umsetzung der Strukturreform. Wenn dieser Gemeinderat davon überzeugt wäre, dass ein anderes Modell effizienter, kostengünstiger und professioneller wäre, würde er einen anderen Antrag stellen. Die Befragung von Experten ergab, dass PUMA explizit die effiziente und gute Organisation würdigte. Dr. Sonderegger, ein Experte in Sachen Gemeindeorganisationen, zeigte mehrere Modelle auf. Er kam zum Schluss, dass kein Modell nur Vorteile oder nur Nachteile bringt. Das vorhandene Modell ist eine gute Lösung, resp. resultiert aus dieser Untersuchung als bestes Modell. Der Fusionscheck in der Bevölkerung zeigte in praktisch allen Bereichen ein positives Entwicklungsbild. Ausnahme bildet die Partizipation, dies hängt mit der bisherigen Struktur zusammen und ist nicht zuletzt auch auf die Einführung eines Parlamentes auf Gemeindeebene zurückzuführen. Es bedeutet, dass der Gemeinderat keinen direkten politischen Zugang zum Bürger hat.

Nach nicht ganz 5 Jahren soll die Gemeinde substanziell komplett anders aufgestellt werden. Statt ein Ressortmodell ist ein Departementsmodell vorgesehen. Dies ist eine Kulturänderung, welche zuerst verstanden werden muss. Die Geschäftsleitungsmitglieder wurden nach einem bestimmten Profil ausgewählt und angestellt. Diese Bereichsleiter würden eine andere Voraussetzung vorfinden. Fachlich bestens qualifizierte Personen würden in dieser Phase total verunsichert. In einem Departementsmodell braucht es Departementssekretäre, Personen die fachlich qualifiziert sind und den Gemeinderat unterstützen können. Das bedeutet, entweder werden die Bereichsleiter zum Sekretär oder sie verlassen die Gemeinde. Dieses neue System verursacht komplette Veränderungen, beispielsweise in der Informatik, im Auftritt, in allen relevanten Dokumenten. Dies ist zwar durchaus machbar, aber müsste eventuell zu einem späteren Zeitpunkt und nicht in der momentanen Konsolidierungsphase geprüft werden. Würde dies jetzt durchgesetzt, bedeutet das steigende Kosten, die Professionalität nimmt ab, die Fluktuationrate steigt und eine ineffizientere Organisation über eine ungewisse Zeit. In der Erfolgsrechnung fehlen immer noch CHF 2.5 Mio. zu einem ausgeglichenen Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit (Ergebnis vor Finanzergebnis). Die steigenden Kosten führen zwangsläufig dazu, dass Einnahmen regeneriert werden müssen um die Finanzierung sicherzustellen. Das Ziel muss jetzt sein, die Gemeinde zu stabilisieren, zu konsolidieren und das Betriebsergebnis zu optimieren. Erst wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kann über andere Organisationsformen diskutiert werden. Im Moment würde eine Veränderung der Organisationsform die Gemeinde massiv belasten und auf einen falschen Kurs führen.

Peter Kistler, Niederurnen, SP

Unterstützt den Antrag der Kommission.

Der Gemeindepräsident verfügt über einen massiven Informations- und Wissensvorsprung aufgrund der Tatsache, dass er über ein viel grösseres Pensum verfügt als seine Ratskollegen. Peter Kistler wünscht sich jedoch einen Gemeinderat, in welchem alle Personen über die gleichen Informationen verfügen und miteinander das gemeinsame Ziel verfolgen, die Gemeinde zu führen. Eine Struktur mit gleichmässigeren Möglichkeiten innerhalb des Rates zu schaffen, ist nur mit einer Erhöhung der Pensen der Gemeinderäte möglich. Die Konsequenz daraus ist, die Anzahl Gemeinderäte zu reduzieren. Damit haben auch die Gemeinderäte welche nicht das Präsidium innehaben, eine Chance, fair an unserer Gemeinde mitzutragen. Damit würde eine paritätische und gut die Bevölkerung vertretende Exekutive geschaffen.

Madlaina Brugger, Oberurnen, Grüne

Es wurde mehrfach erwähnt, dass sich die Gemeinde in einer Konsolidierungsphase befindet. Dieser Aussage kann Madlaina Brugger nicht zustimmen. Jetzt wird das Parlament abgeschafft, was verschiedene und grosse Änderungen mit sich bringt, dies versteht sie nicht unter Konsolidierung. Der Vorschlag, den Gemeinderat beim aktuellen Modell zu belassen und eventuell in 4 Jahren zu ändern, erachtet sie als ungünstig und regelmässige Veränderungen bringen nur Verwirrung. Jetzt ist die Gelegenheit da, die Revision der Gemeindeordnung zwingt geradezu dazu, auch die Struktur des Gemeinderates zu überdenken, weil mit dem Parlament ein grosses Kollektiv wegfällt. Das Parlament hatte Einsicht in alle Ressorts. Es ist deshalb wichtig, dass in Zukunft alle Gemeinderäte die Möglichkeit erhalten, sich vertieft mit den anderen Ressorts auseinander zu setzen. Dafür benötigen sie aber mehr Zeit und höhere Pensen. Dies erwartet Madlaina Brugger als Stimmbürgerin nicht nur vom Präsidenten sondern von allen Gemeinderatsmitgliedern.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Empfiehlt, beim aktuellen Gemeinderatsmodell zu bleiben.

Er fragt die anwesenden Gemeinderäte an, wer von ihnen sich für ein 60-80%-Pensum zur Verfügung stellen würde, vermutlich keiner. Welcher Person wäre es grundsätzlich möglich, nur 20-40% in der Privatwirtschaft zu arbeiten. Adrian Hager vermutet stark, dass es sehr schwierig sein dürfte, unter diesen Voraussetzungen geeignete Personen für das Gemeinderatsamt zu finden.

Ruedi Menzi, Gemeinderat

Eine Umstellung würde vermutlich kaum einen der aktuellen Gemeinderäte betreffen. Seinen Ausführungen liegen somit keine Eigeninteressen zugrunde. Es wurde mehrfach kritisiert, dass der Präsident zu viel Macht habe. Dieser Aussage kann Ruedi Menzi keinesfalls zustimmen. Er ist davon überzeugt, dass auch der Gemeinderat eine Führungsperson braucht, dies ist nicht anders als in jeder Firma in der Privatwirtschaft. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat die Möglichkeit, sich jederzeit und über jedes Geschäft zu informieren. Vielleicht will er dies aber gar nicht und es ist auch nicht zwingend notwendig, über jede Kleinigkeit orientiert zu sein und darüber kompetent Auskunft geben zu können. Die Gemeinderäte verfügen in der Regel nicht über das Fachwissen, da grundsätzlich jede beliebige Person in den Gemeinderat gewählt werden kann. Dafür gibt es die professionellen Bereichsleiter, welche die operative Tätigkeit ausüben.

Christoph Zürrer, Mollis, SP

Das Votum des Vorredners kann Christoph Zürrer nicht unerwidert lassen. Werden die Aussagen von Gemeinderat Ruedi Menzi konsequent durchdacht, braucht es lediglich einen Präsidenten und keine Gemeinderäte. Die Bereichsleiter verfügen über das nötige Fachwissen und der Präsident übernimmt die Führung. Was bleibt dann für die Gemeinderäte noch übrig?

Letztlich geht es um eine Grundsatzfrage: Ist es richtig, dass in einer Kollegialbehörde eine Person über ein deutlich grösseres Pensum verfügt und damit selbstverständlich mehr Einblick und einen Wissensvorsprung hat. Oder soll in einer Kollegialbehörde ein Ausgleich vorhanden sein. Auch im Antrag der Kommission hat der Präsident ein minim höheres Pensum, um die Verwaltung zu führen und den Gemeinderat zu leiten. Ob dabei die Zahl 5 richtig ist, darüber lässt sich diskutieren. Die Kommission war mehrheitlich der Meinung, dass sich im aktuellen Modell das Übergewicht des Präsidentsamtes aufgrund seines Pensums, nicht bewährt hat und deshalb eine Korrektur erforderlich ist. Jetzt liegt die Gemeindeordnung vor und dies ist der Zeitpunkt, um Korrekturen vorzunehmen.

Christoph Zürrer hat Verständnis dafür, dass der Gemeinderat nicht auf Sitze verzichten will, dennoch muss die Grundsatzfrage nun geklärt werden. Er selber ist der Meinung, dass es ausgeglicheneres Pensen braucht.

Peter Müller, Näfels, GLP

Grundsätzlich kommt für Peter Müller diese Möglichkeit auch in Frage, aber er erachtet den Zeitpunkt für diese Änderung als zu früh. Betrachtet man den Kanton Glarus, gibt es drei Gemeinden, welche sich in ihren Strukturen immer mehr annähern. Mit dem 5-er Modell käme nun wieder eine ganz neue Organisationsform ins Spiel. Es ist natürlich auch immer eine Frage der Führung, resp. des Präsidenten. Seiner Meinung nach ist es wichtig, dass nun die GPK eine starke Position bekommt. In ihrer Funktion muss sie auch den Präsidenten kontrollieren. Dies kann durchaus auch auf die Gemeinderäte mit kleineren Pensen positive Auswirkungen haben. Nach seinen Erfahrungen waren sowohl die GPK als auch die FAK bisher in ihrer Arbeit eingeschränkt, da ihnen gewisse Information, insbesondere von Seiten des Präsidenten, fehlten. Allerdings muss man dem Präsidenten zu Gute halten, dass er im Sinne der Gemeinde gehandelt hat.

Peter Müller befürwortet die Version Gemeinderat wie gehabt, dies ergibt für den Moment eine gewisse Konstanz. Alles Weitere wird sich in Zukunft zeigen.

Luca Rimini, Oberurnen, BDP

Unterstützt die gemeinderätliche Version.

In der aktuellen Gemeindeordnung sind die Aufgaben des Gemeinderates klar formuliert. Er hat eine politisch-strategische Aufgabe und nimmt Stellung zu einzelnen Geschäften aber er führt nicht operativ.

Luca Rimini stört sich daran, den Gemeinderat von 7 auf 5 zu reduzieren und dafür die Pensen zu erhöhen. Ihm scheint, dass dies in der Vorlage formell nicht richtig gelöst wird. Man will den einzelnen Gemeinderat stärken, ihm mehr Mitspracherecht und mehr Zeit zur Mitwirkung geben. Die Vorlage sieht aber immer noch den Gemeindepräsidenten als Leader mit einem grösseren Pensum. Er nimmt die operative Führung der Gemeinde wahr. Jetzt wird ein schneller Entscheid verlangt, man soll innovativ sein und etwas verändern, um den einzelnen Gemeinderat zu stärken. Wie Gret Menzi bereits erwähnte, wurde Art. 38, in welchem die Kompetenzen und Regeln der Gemeinderäte festgehalten waren, aus der Vorlage gestrichen. Deshalb ist für ihn der Entscheid nicht durchdacht. Auch diverse Fragestellungen wurden nicht berücksichtigt. Er erwartet von einem Gemeinderat der zwischen 60-80% in der Gemeinde angestellt ist, dass er Führung übernehmen und operativ Einfluss nehmen kann. Sonst kommt er einer Marionette gleich und es ändert sich im Weiteren gar nichts. Er hat wohl mehr Zeit zum Einlesen, die Führung ist jedoch nach wie vor beim Präsidenten angesiedelt. Dies ist ein offensichtlicher Widerspruch, eine Stärkung des Gemeinderates wird auf diesem Weg nicht erreicht. Auch jetzt ist die Situation nicht so, dass jeder Gemeinderat bei einem 40%-Pensum ist. Bei den meisten Ressorts wäre Potential für eine Pensenerhöhung des Gemeinderates vorhanden gewesen und hätte jederzeit beantragt werden können.

Daniel Bär, Oberurnen, SVP

Unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Im Rahmen des Berichtes Sonderegger wurden die verschiedenen Möglichkeiten überprüft. Der Vorschlag mit dem 5-er Modell hat in diesem Bericht nicht sonderlich gut abgeschnitten, genau aus dem Grund, weil es schwierig sein wird, Personen für ein Pensum von 60-80 % zu finden. Er selber ist der Meinung, dass für die Gemeinde Glarus Nord das Parlament die beste Lösung gewesen ist und dass nun eigentlich die Gemeindeversammlung durch die Urnenabstimmung ersetzt werden müsste, dieser Vorschlag war ebenfalls im Bericht Sonderegger aufgeführt. Ein Geschäftsführer-Modell wäre für die Gemeinde Glarus Nord ideal, dies entspricht im Prinzip dem heutigen Modell mit Präsident und 6 Gemeinderäten, wovon der Präsident gleichzeitig der Geschäftsführer ist.

Beschluss

Die Version des Gemeinderates, unterstützt von den Fraktionen BDP, FDP, SVP und GLP wird der Version der Kommission, unterstützt von den Fraktionen SP, Grüne und CVP gegenübergestellt. Sollte der Vorschlag der Kommission obsiegen, wird die Kommission über Art. 38 neu beraten.

Das Parlament beschliesst mehrheitlich, Art. 29 gemäss Vorschlag des Gemeinderates zu belassen.

Art. 30 Pensen und Nebenbeschäftigungen

(Im Zusammenhang mit Art. 29)

Beschluss

Das Parlament beschliesst mehrheitlich, Art. 30 ebenfalls gemäss Vorschlag des Gemeinderates zu belassen.

Art. 31 Kompetenzübertragungen

Keine Bemerkungen

Art. 32 Dringliche Beschlüsse

Keine Bemerkungen

2. Abschnitt: Aufgaben und Kompetenzen

Art. 33 Allgemeine Kompetenzen

Keine Bemerkungen

Art. 34 Rechtssetzungsbefugnisse

Keine Bemerkungen

Art. 35 Finanzbefugnisse

Keine Bemerkungen

Art. 36 Weitere Sachbefugnisse

Keine Bemerkungen

3. Abschnitt: Gemeindepräsident

Art. 37 Präsidiale Aufgaben und Kompetenzen

Keine Bemerkungen

Art. 38 Aufgaben und Kompetenzen

(Im Zusammenhang mit Art. 29 und Art. 30)

Beschluss

Das Parlament beschliesst einstimmig, Art. 38 gemäss Vorschlag des Gemeinderates zu belassen.

V. Schulkommission

1. Abschnitt: Grundsätzliches

Art. 38 (neu 39) Stellung

Keine Bemerkungen

Art. 39 (neu 40) Zusammensetzung

Keine Bemerkungen

2. Abschnitt: Allgemeine Zuständigkeit

Art. 40 (neu 41) Allgemeine Zuständigkeit

Gabriela Meier, Niederurnen, FDP

Stellt im Namen der Fraktionen FDP und BDP und im Sinne der Kommissionsminderheit folgende Anträge:

Ziff. 4. sei mit den neuen lit. h) Budget und i) Anstellung Rektor und Schulleiter zu ergänzen. Im Weiteren sei die Bestimmung in Ziff. 5 zu streichen.

Zur Begründung verweist Gabriela Meier auf das Schreiben vom 24.02.2016 von Gemeinderat und Schulkommissionspräsident Roger Schneider, welches er allen Parlamentsmitgliedern zukommen liess. Darin sind die heute beantragten Anpassungen mit ausführlicher Begründung im Sinne eines Kommentares der Schulkommission enthalten.

Im Weiteren schreibt der Gemeinderat in seinem Antrag zur Schulkommission, dass die geltende Gemeindeordnung der Schulkommission immer noch Kompetenzen zuweise, welche der Schulkommission in der Einheitsgemeinde nach Meinung des Gemeinderates nicht mehr zustehen. Dazu ist festzuhalten, dass der Schulkommission in der Einheitsgemeinde, wie sie heute besteht, auch nach der Gemeindestrukturereform eine besondere Bedeutung vorbehalten bleibt. Im Jahr 2008 wurde an der Landsgemeinde das neue Gemeindegesetz verabschiedet. Im Memorial wird auf die spezielle Erwähnung der Schulkommission und die besondere Bedeutung dieser Behörde hingewiesen. Art. 94 besagt zur Schulkommission: *Die schulstrategischen Belange sind unter Leitung des Gemeinderatsmitgliedes und Schulkommissionspräsidenten von der Schulkommission vorzubereiten und durch ihn im Gemeinderat zu vertreten.* Im 2009 wurde das neue Bildungsgesetz verabschiedet, in welchem u.a. die Schaffung der grossen Einheitsgemeinde berücksichtigt wurde. Im Memorial ist zu den Aufgaben der Schulkommission aufgeführt: *In schulischen Angelegenheiten für welche die Stimmberechtigten beziehungsweise Gemeindeparlament oder Gemeinderat zuständig sind, stellt sie dem Gemeinderat Antrag.* Gemäss Art. 82 Abs. 2 kann die Schulkommission sogar die Schulleitungen anstellen.

Peter Müller, Näfels, GLP

Beantragt, die Fassung des Gemeinderates beizubehalten.

Die Vorrednerin erwähnte, dass die Schulkommission in der kantonalen Gesetzgebung verankert ist. Dazu ergänzt Peter Müller, dass dies einzig dem Zweck diene, die drei Gemeinden zu organisieren. Ein Antragsrecht ist jedoch bei Weitem nicht gerechtfertigt, dahinter steht die Befürchtung der Schulkommission, dass ihnen Kompetenzen entzogen werden. Die Bereiche Forst und Bau haben beispielsweise auch Aufgaben, welche sie in der Gemeinde zum Wohl der Bevölkerung erledigen müssen. Budgetvorgänge mit Antragsrecht sind völlig unverständlich. Selbstverständlich stammen die Zahlen für die Budgetierung aus den Bereichen, aber schlussendlich ist die Budgetierung selbst alleinige Aufgabe des Gemeinderates. Dies entspricht auch der Handhabe in den beiden anderen Glarner Gemeinden und beim Kanton. Mithilfe beim Budgetprozess und bei den Anstellungen ist erforderlich, aber die Kompetenz und der abschliessende Entscheid muss beim Gemeinderat liegen. Alles andere würde den Budgetprozess stören und zu Problemen führen. Die Zeiten, als die Schule eine eigene Gemeinde bildete sind vorbei, heute gibt es nur noch die Einheitsgemeinde.

Hanspeter Hertach, Niederurnen, SVP

Im Namen der SVP beantragt er ebenfalls, der Version des Gemeinderates zuzustimmen.

Es ist überhaupt nicht die Meinung, dass die Schulkommission nicht weiterbestehen soll. Sie leistet gute Vorbereitungsarbeiten, welche zusammen mit dem Gemeinderat zu guten Lösungen führen. Es wird aber gefordert, dass in allen Fachbereichen dieselben Abläufe und Massstäbe angewendet werden. Deswegen verliert die Schulkommission nicht an Wert. Wenn sie gute Argumente liefert, werden ihre Vorschläge nach wie vor auch im Gemeinderat oder von der Gemeindeversammlung gutgeheissen. Dass die Bildung grosse Kosten verursacht, war in den letzten Jahren ersichtlich.

Es wird auch in Zukunft ein kostenintensiver Bereich bleiben, aber gleichzeitig bringt dieser Bereich grossen Nutzen, auch wenn dies nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist.

Gret Menzi, Mühlehorn, BDP

Weist die Parlamentsmitglieder darauf hin, dass bei einer Unterstützung der Anträge der Fraktionen SVP und GLP der Version der Kommission zugestimmt werden muss. Art. 14 besagt, dass für die Genehmigung der Schulstandorte die Stimmberechtigten zuständig sind. Demzufolge ist in Art. 40 aufgeführt: Ziff. 4. Die Schulkommission stellt Antrag an den Gemeinderat betreffend: b) Festlegung der Schulstandorte unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

In Ziff. 5 betrifft dies den Rektor und die Schulleiter, das Rektorat würde auch das Sekretariat mit einschliessen und der Begriff „Schulleiter“ entspricht der Terminologie des Bildungsgesetzes.

Christoph Zürrer, Mollis, SP

Unterstützt den Antrag von Gabriela Meier.

Über dieses Thema wurde auch in der Kommission lange diskutiert und der Vorschlag von Gabriela Meier unterlag nur knapp. Von den Vorrednern waren zwei Aussagen zu hören: Die Zeiten der Schulkommission sind vorbei und die Schule soll genau gleich behandelt werden wie alle anderen Bereiche. Wenn diese Ansichten Zustimmung finden, müssten das Gemeindegesetz und das Bildungsgesetz geändert werden. Die Landsgemeinde hat entschieden, dass auf Gemeindeebene der Bereich Bildung eine eigene, vom Volk gewählte, Kommission bekommt und hat sie mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet. Nun wird der Wille der Landsgemeinde umgesetzt. Es besteht unbestritten eine Einheitsgemeinde, dennoch wurde dem Bereich Bildung aufgrund seiner Bedeutung und Kosten ein spezielles Gremium zugestanden. Eine Diskussion darüber kann also nicht an dieser Stelle geführt werden. Der Antrag von Gabriela Meier will nichts Neues, sondern er will am Bisherigen festhalten. Bisher konnte die Schulkommission Antrag stellen zum Budget und dies hat sich nicht schlecht bewährt. Im Sinne der Umsetzung des Willens der Landsgemeinde und der Glarner Gesetzgebung muss dem Antrag von Gabriela Meier zugestimmt werden.

Roger Schneider, Gemeinderat

Die Schulkommission stellte sich ebenfalls die Frage, ob es nur um Machterhalt geht. Wenn man aber die Kompetenzen gemäss der gültigen Gemeindeordnung mit den Vernehmlassungsantworten vergleicht, ist dies ein enormer Unterschied. Eine Schulkommission auf Gemeindeebene macht nur Sinn wenn sie mit einer entsprechenden Aufgabenkompetenz und Verantwortung ausgestattet wird. Im Sinne einer gemeinsamen Lösungsfindung wurden einige Kompetenzen bereits freiwillig abgegeben. Die Schulkommission ist beispielsweise der Meinung, dass die Gemeindeversammlung über die Schulstandorte befinden soll, gerade weil es sich dabei um ein sensibles Thema handelt. Das Antragsrecht zum Budget und zur Anstellung Schulleiter/Rektor entspricht der Handhabung in den vergangenen Jahren. Betreffend Anstellungen hat die Schulkommission einen freiwilligen Rückschritt gemacht, indem sie sich damit zufrieden gibt, in den Prozess eingebunden zu werden und Antrag an den Gemeinderat stellen zu können. Damit ist ein sauberer Ablauf garantiert und die Schulkommission kann hinter der gewählten Person stehen, welche notabene die Strategie der Schulkommission operativ mittragen und umsetzen muss. Im Bereich Budget ist es dieselbe Situation. Die Schulkommission macht gemeinsam mit der Schulleitung die Vorbereitungsarbeiten aufgrund der Bedürfnisse von Schulleiter und Rektorat und stellt anschliessend Antrag an den Gemeinderat. Es ist unbestritten, dass dem Gemeinderat nach wie vor die Hoheit über das Budget obliegt, er kann abschliessend Änderungen vornehmen und das Budget zuhanden des Parlaments resp. der Gemeindeversammlung verabschieden. Das Antragsrecht bedeutet nicht, dass der Gemeinderat keine Anpassungen mehr vornehmen kann, es ist nicht dasselbe wie eine Vorlage, welche zur Genehmigung unterbreitet wird. Dieser könnte der Gemeinderat nur noch zustimmen oder sie zurückweisen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Schulkommission die Unterstützung der Bevölkerung geniesst und den Gemeinderat in diesen Bereichen ergänzen kann.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Es ist eigentlich unüblich, dass der Gemeinderat unterschiedliche Positionen bezieht.

Martin Laupper kann den Aussagen von Peter Müller und Hanspeter Hertach vollumfänglich zustimmen. Peter Müller, als ehemaliger Schulrat und Finanzverwalter, kennt die Problemstellung von operativer Seite her. In der Einheitsgemeinde gibt es keine eigenständige Schulgemeinde mehr, damit verändern sich die Kompetenzen grundlegend. Früher führte der Schulrat die Schule, heute übernimmt die Schulleitung, bestehend aus Rektorat und 6 Schulleitern, die operative Führung. Dem Rektorat obliegt die operative Verantwortung über den gesamten Bereich Bildung.

Wenn nun die Schulkommission das Budget beantragen will, kommt dies einem Systembruch gleich. Der operativen Führung werden die Rahmenbedingungen und Ziele vorgegeben und sie muss diese Ziele erreichen und trägt gegenüber dem Gemeinderat die Verantwortung und nicht die Schulkommission. Die Schulkommission hat primär einen strategischen Auftrag und erfüllt die weiteren Aufgaben gemäss Bildungsgesetz. Der Gemeinderat will sicherstellen, dass alle Organisationen innerhalb der Einheitsgemeinde nach dem gleichen Prozess ablaufen. Es darf nicht sein, dass die Schulkommission als eine Art politisches Gremium operative Verantwortung im Sinne einer Budgetverantwortung übernimmt. Ihre Aufgabe ist die Begleitung und Vorgabe der strategischen Ziele, aber die Verantwortung für die Umsetzung liegt auf der operativen Seite.

Der Anstellungsprozess unterliegt einem bestimmten Ablauf, Vorselektion, erste Gespräche mit Bereichsleiter/Abteilungsleiter, immer professionell begleitet vom Personalbüro. Im zweiten Gespräch wird die Schulkommission eingebunden und sie kann dazu Stellung nehmen. Der Antrag an den Gemeinderat erfolgt jedoch aus dem Personalbereich. Dieser Prozess muss für alle Bereiche gelten, ob Forst oder Bildung. Es geht um dieselben Funktionen, ein Schulleiter entspricht in unserer Organisation einem Abteilungsleiter. Es sind Verwaltungsangestellte mit operativen Führungsaufgaben und der Anstellung liegt dasselbe Gesetz zugrunde. Es gibt daher keinen Grund, den Anstellungsprozess zu verändern. Eine Einflussnahme ist für die Schulkommission sowohl beim Budget wie auch bei den Anstellungen möglich, aber am Schluss liegt es auf Antrag der Schulleitung in der Verantwortung des Gemeinderates zu entscheiden. Damit das Ganze auch operativ sichergestellt wird, dafür wurde die Schulleitung angestellt.

Roger Schneider, Gemeinderat

Möchte falsche Informationen richtigstellen.

Der Gemeinderat ist ein politisches Gremium, die Schulkommissionsmitglieder aber engagieren sich primär für die Belange der Schule. Innerhalb der Schulkommission gibt es kaum politische Diskussionen, dies ist Sache des Gemeinderates. Betreffend Anstellungsprozess wird nicht in Abrede gestellt, dass der Anstellungsprozess im Bereich Personal durchgeführt wird. Es geht nur darum, dass die Schulkommission nach der Vorselektion mit den verbleibenden möglichen Kandidaten ein Gespräch führen kann, um diese kennen zu lernen. Danach wird dem Gemeinderat beantragt, welcher der möglichen Kandidaten bevorzugt wird. Dies ist nicht die geringste Veränderung gegenüber dem heute praktizierten Vorgehen.

Im Bereich Budget braucht es ein umfassendes Knowhow. Für einen Gemeinderat sind die einzelnen Details teilweise zu weit entfernt. Eine vertiefte Diskussion macht jedoch nur Sinn, wenn anschliessend auch ein Antrag gestellt werden kann. Mit einem einfachen Antragsrecht kann dies geregelt werden, jede Veränderung ist ersichtlich und nachvollziehbar und dem Gemeinderat ist es immer noch möglich, in letzter Konsequenz jegliche Änderungen vorzunehmen. Auch dies entspricht genau dem heutigen Vorgehen. Im Gemeindegesetz ist eine Schulkommission vorgesehen und wenn dies nicht gewünscht wird, muss die Abschaffung dort vorgenommen werden.

In der Vergangenheit hat sich das Vorgehen bewährt und es konnte immer wieder ein guter Kompromiss gefunden werden, welcher von einer breiten Bevölkerung mitgetragen wurde.

Hans Hösli, Mollis, SVP

Stellt einen Ordnungsantrag.

Zu Art. 40 gibt es mehrere Abänderungsanträge. Hans Hösli beantragt, über die umstrittenen Punkte einzeln abstimmen zu lassen.

Beschlüsse

Das Parlament beschliesst mehrheitlich, Art. 40 gesamthaft zur Abstimmung zu bringen.

Das Parlament beschliesst mit 14 : 12 Stimmen die Version der Kommission mit den beantragten Änderungen der Fraktionen FDP, BDP und SP zu ergänzen:
Ziff. 4. neue lit. h) Budget und neue lit. i) Anstellung Rektor und Schulleiter.
Ziff. 5 wird gestrichen.

Art. 41 (neu 42) Präsidiale Kompetenz Keine Bemerkungen

VI. Anstalten

Art. 42 (neu 43) Anstalten Keine Bemerkungen

VII. Personal

Art. 43 (neu 44) Angestellte Keine Bemerkungen

VIII. Wahlbüro

Art. 44 (neu 45) Wahlbüro Keine Bemerkungen

IX. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 45 (neu 46) Inkrafttreten Keine Bemerkungen

Art. 46 Organisation des Gemeinderates

Gret Menzi, Mühlehorn, Kommissionspräsidentin, BDP

Infolge des Abstimmungsergebnisses bezüglich Gemeinderat entfällt dieser Artikel.

Art. 47 Weitergeltung bisherigen Rechts Keine Bemerkungen

Art. 48 Anpassung geltenden Rechts Keine Bemerkungen

Art 49 Aufhebung weiterer Erlasse Keine Bemerkungen

Bericht des Gemeinderates

Keine Wortmeldungen.

Parlamentspräsidentin Margrit Neeracher

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung, welche am 23. März 2016 stattfinden wird.

5. Umfrage**Mitteilungen und Anfragen**

Christoph Zürcher verlegt per Ende März 2016 seinen Wohnsitz in die Gemeinde Glarus, was den Rücktritt aus dem Gemeindeparlament Glarus Nord per 1. April 2016 zur Folge hat.

Die Vorsitzende gratuliert Parlamentarier Daniel Landolt und seiner Frau zur Geburt ihres Sohnes Kilian.

Bruno Gallati, Gemeinderat

Im letzten Jahr wurde unter diesem Traktandum eine Anfrage gestellt betreffend der Parkplätze bei der Inglin AG in Niederurnen.

Die Abklärungen haben ergeben, dass für die markierten Parkplätze kein Mietvertrag mit der Gemeinde Glarus Nord besteht. Welche Vereinbarung die Inglin AG mit der Post getroffen hat, ist nicht bekannt und auch nicht relevant. Die Parkplätze sind teils gelb und teils weiss markiert. Die gelben Markierungen müssen auf weiss umgezeichnet werden. Es ist nicht möglich, dass speziell gekennzeichnete Parkplätze auf der Strasse markiert werden, insbesondere weil diese Strasse Teil des Verwaltungsvermögens ist.

Möglicherweise können im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung Anpassungen vorgenommen werden. Bis dahin besteht keine Möglichkeit, Änderungen im Parkplatzregime vorzunehmen. Wenn dies dannzumal gewünscht wird, müsste die Strasse vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen werden.

Zum Schluss

Parlamentspräsidentin Margrit Neeracher dankt Allen für das engagierte Mitmachen und wünscht einen schönen Abend.

Wer am Freitag, 4. März 2016 abends noch nichts vorhat, dem empfiehlt sie, um 19.30 Uhr den Anlass des Kulturforum Brandluft in der Burgmaschine Näfels zu besuchen: La Floretteuse „Frauen sind keine Engel“.

Nächste Parlamentssitzung

Die nächste Parlamentssitzung Glarus Nord findet am Mittwoch, 23. März 2016, 17.30 Uhr statt.

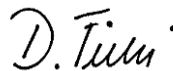
Schluss der Sitzung: 21.17 Uhr

Die Parlamentspräsidentin:



Margrit Neeracher

Die Parlamentssekretärin



Doris Fischli